



Gemeinsam geht's besser

Abschlussveranstaltung
Aktionsplan Inklusion für Menschen
mit und ohne Behinderungen
Montag, 24. Juli 2017



Der folgende Text ist in einfacher Sprache gehalten. Das ermöglicht Menschen mit kognitiven Einschränkungen und Leseproblemen ein besseres Textverständnis. Das dient der Barrierefreiheit.

Erstellt durch:
BASIS-Institut GmbH
Franz-Ludwig-Straße 7a
96047 Bamberg
V.i.S.d.P. Dr. Hanspeter Buba

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Ablauf der Veranstaltung	6
3	Grußworte	7
3.1	Begrüßung durch die 3. Bürgermeisterin Frau Dr. Kuhn	7
3.2	Grußwort Frau Bettina Wurzel, Behindertenbeauftragte	9
4	Ergebnis und Daten	11
5	Kurzberichte der Kleingruppen	15
5.1	Freizeit, Kultur und Sport	15
5.2	Frühkindliche Erziehung und Schule	19
5.3	Information, Öffentlichkeitsarbeit, Barrierefreiheit in den Köpfen	20
5.4	Arbeit und Beschäftigung.....	24
5.5	Mobilität und Barrierefreiheit	25
5.6	Wohnen	28
6	Bewertung Maßnahmenvorschläge.....	30
7	Weiteres Vorgehen und Ausblick	66
8	Abbildungsverzeichnis	67
9	Ansprechpartner „Aktionsplan Inklusion“	68

1 Einleitung

Im November 2016 hat die Stadt Bayreuth mit einem Aktionsplan Inklusion begonnen. Mit dem Aktionsplan soll die Selbständigkeit von Menschen mit Behinderung gefördert werden und ihnen gleichzeitig die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Die Entwicklung des Aktionsplans für die Stadt Bayreuth ist in ein prozesshaftes Vorgehen eingebunden. Wichtig war und ist, dass sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an diesem Prozess beteiligen.

Insgesamt haben sich über 170 Personen direkt an der Erarbeitung des Aktionsplans für die Stadt Bayreuth beteiligt. Gemeinsam haben sie Ideen und Maßnahmen zu folgenden Themen erarbeitet:

- Arbeit und Beschäftigung
- Freizeit, Kultur und Sport
- Frühkindliche Erziehung und Schule
- Information, Öffentlichkeitsarbeit, Barrierefreiheit in den Köpfen
- Mobilität und Barrierefreiheit
- Wohnen

Die Abschlussveranstaltung fand am 24.07.2017 mit etwa 80 Teilnehmern im Neuen Rathaus Bayreuth statt. Die Teilnahme wurde für alle Interessierten durch barrierefreie Zugänge zu fast allen Räumlichkeiten und durch Gebärdensprachdolmetscher unterstützt.

Der Verlauf der Planung sowie die bisherigen Ergebnisse und Maßnahmen wurden vorgestellt. Es gab nochmals die Möglichkeit für Diskussionen und Anmerkungen.

Kreativ umrahmt wurde das Programm durch eine Fingerfarbenaktion, bei der die Teilnehmer sich mittels Fingerfarben auf einer Leinwand verewigen konnten. Zudem gab es musikalische Darbietungen der Sunshineband „Lebenswerk Bayreuth“. Für das leibliche Wohl gab es für die Anwesenden Leberkäsbrötchen, vegetarischem Eintopf und Gebäck.

Abbildung 1: Sunshineband „Lebenswerk Bayreuth“ bei ihrem Auftritt



Abbildung 2: Fingerfarbenaktion



Ablauf und Ergebnisse der Veranstaltung sind im Folgenden dokumentiert.

2 Ablauf der Veranstaltung

- 16.00 Uhr: Sunshineband „Lebenswerk Bayreuth“
Begrüßung durch Frau Dr. Beate Kuhn (3. Bürgermeisterin)
- 16.10 Uhr: **Begrüßung** durch Frau Bettina Wurzel
Beauftragte für Menschen mit Behinderung
- 16.20 Uhr: **Vorstellung des Aktionsplans Inklusion** durch
Herrn Michael John, BASIS-Institut
(bisherige Arbeitsschritte, Ergebnisse und Daten)
- 17.00 Uhr: **Möglichkeit zur Diskussion der einzelnen
AG-Ergebnisse in Kleingruppen (1.Runde)**
- 18.00 Uhr: **Pause und Snacks**
- 18.30 Uhr: **Möglichkeit zur Diskussion der einzelnen
AG-Ergebnisse in Kleingruppen (2.Runde)**
- 19.30 Uhr: **Maßnahmenbewertung – Wandelgang mit Beurteilung der
Wichtigkeit** der einzelnen Maßnahmen
- 19.45 Uhr: **Kurze Vorstellung der wichtigsten Maßnahmen und Ausblick**
auf den weiteren Verlauf der Umsetzung des Aktionsplans
- 20.00 Uhr: **Inklusionssong mit Allen**
Ende der Veranstaltung

3 Grußworte

3.1 Begrüßung durch die 3. Bürgermeisterin Frau Dr. Kuhn

Abbildung 3: Frau Dr. Kuhn (3. Bürgermeisterin) bei der Verlesung der Rede



Sehr geehrter Herr Richter, sehr geehrte Frau Müller, sehr geehrte Referenten und Dienststellenleiter, liebe Teilnehmer und Mitwirkende am Aktionsplan Inklusion, ob mit oder ohne Handicap – Ihnen ein herzliches Willkommen!

Wir haben es (fast) geschafft - der „Aktionsplan Inklusion“ ist fast fertig – ein Meilenstein, ein langgehegter Wunsch der Mitglieder des Behindertenbeirates wurde von Seiten der Stadt nun umgesetzt. Dabei geht es um nichts weniger als um ein Menschenrecht - die Selbstbestimmung und Selbständigkeit von Menschen mit Behinderung und die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Menschenrechte sind unteilbar, universell und für alle Menschen gleichermaßen gültig.

Daraus resultiert der Auftrag an die Gesellschaft und Politik, Barrieren abzubauen.

In Deutschland ist die UN-Behindertenrechtskonvention im März 2009 ratifiziert worden. Die UN-BRK ist ein Übereinkommen, mit dem erstmalig die allgemeinen Menschenrechte aus der besonderen Perspektive von Menschen mit Behinderung verbindlich anerkannt werden – ein Meilenstein in der gesellschaftlichen Entwicklung.

Der vorliegende Aktionsplan soll helfen, die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention bei uns vor Ort umzusetzen:

Er will einen weiteren positiven An Schub auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft in unserer Stadt Bayreuth leisten.

In einem Diskussionsprozess mit allen Akteuren unter Leitung des BASIS-Instituts Bamberg wurden so 100 Maßnahmen und Handlungsempfehlungen formuliert, die Inklusion in den verschiedenen Lebensbereichen fordern.

Erarbeitet wurden diese Empfehlungen in einer Auftaktkonferenz, anschließend in 6 Arbeitsgruppen in jeweils 3 Zusammenkünften von über 170 Bürgerinnen und Bürgern.

Die Arbeitsgruppen: Frühkindliche Erziehung, Arbeit und Beschäftigung, Freizeit, Kultur und Sport, Mobilität und Barrierefreiheit, Wohnen und Information, Öffentlichkeitsarbeit und Barrierefreiheit in den Köpfen haben bis in die Nachstunden gearbeitet und mit Fachwissen und Kreativität Maßnahmenvorschläge entwickelt. Ihnen gilt mein besonderer Dank. Sie haben die Diskussion mit Leben gefüllt. Es ist ihr Werk, was hier heute präsentiert und diskutiert wird.

Darüber hinaus konnten wir ca. 550 Betroffene und ihre Angehörigen zu den aktuellen Gegebenheiten in der Stadt Bayreuth in einer schriftlichen Befragung miteinbeziehen. Auch Ihnen gilt mein Dank für die Unterstützung auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft.

Das war und ist uns am Wichtigsten, dass nicht irgendetwas erarbeitet wurde, was an den Wünschen und Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger vorbeigeht, das dann schön zusammengebunden in einem Ordner in einem Aktenschrank steht: Der Aktionsplan zeigt eine Vielfalt von Empfehlungen und Maßnahmen aus allen Lebensbereichen auf, die dazu beitragen, die Teilhabe in unserer Stadt zu verwirklichen.

Damit ist ein Grundstein für unser weiteres Handeln geschaffen.

Ich möchte mich noch einmal bei allen Menschen bedanken, die mitgewirkt haben. Es war sehr viel ehrenamtlicher Einsatz mit dabei. Das ist unbezahlbar, dieses Engagement, das von Ihnen gekommen ist.

Der vom BASIS-Institut zusammengeführte Entwurf des Aktionsplanes liegt nun vor und wird heute nochmals diskutiert. Bitte bringen Sie noch Ihre Anregungen und Wünsche ein.

Ich darf hiermit die Abschlussveranstaltung eröffnen und wünsche konstruktive Gespräche, Begegnungen und viel Erfolg.

3.2 Grußwort Frau Bettina Wurzel, Behindertenbeauftragte

Lieber Reinhold, liebe Susanne, liebe Mitstreiter ob mit oder ohne Handicap,

Abbildung 4: Frau Wurzel bei ihrer Rede



als Behindertenbeauftragte des Stadt Bayreuth begrüße ich es sehr, dass sich unsere Stadt mit dem Aktionsplan Inklusion auf den Weg macht, Menschen mit Behinderung eine selbstbestimmte, eigenständige und gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen und gleichzeitig das Thema Inklusion in die Gesellschaft zu tragen.

Wir treffen uns heute, um den Entwurf des Aktionsplans Inklusion zu vervollständigen. Inklusion ist ein Menschenrecht, aber auch eine Aufgabe, unsere Stadt inklusiver, barrierefreier und dadurch lebenswerter zu machen.

Auf diesem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft soll der Aktionsplan Handlungsebenen und Möglichkeiten aufzeigen: Deswegen wurde im Aktionsplan auch ganz bewusst auf Formulierungen wie „hätte, sollen und könnten“ verzichtet: Hier soll eine Vision aufgezeigt werden. Alle Beteiligten sind der Überzeugung, dass die genannten Maßnahmen wichtige Schritte auf dem Weg zur Verbesserung der Inklusions-Situation in unserer schönen Stadt Bayreuth sind.

Dieser Aktionsplan ist der ungeschliffene Diamant auf dem Weg zur Inklusion: Wir alle haben heute die Aufgabe, diesen Diamanten weiter zu „veredeln“ - mit unserem Fachwissen und unseren Ideen.

Um die Vision einer inklusiven Gesellschaft umzusetzen, braucht es Kraft, Mut und Ressourcen. Kommunen haben eine entscheidende Rolle als Motoren wichtiger gesellschaftlicher Entwicklung. Irmgard Badura, die Landesbehindertenbeauftragte spricht in diesem Zusammenhang von der „Verantwortung der Kommunen“ und ist von der Wirksamkeit von Aktionsplänen überzeugt. Kommunen wie München, Würzburg oder Rosenheim haben es uns schon vorgemacht – ein kommunaler Aktionsplan Inklusion bringt Menschen zusammen und legt klare Zukunftsziele fest.

Mit unserem Aktionsplan wollen wir alle Bereiche des alltäglichen Lebens abdecken: Ich war bei jedem Arbeitskreis dabei, der in diesem Prozess stattfand und war begeistert von der Kraft und dem Engagement, bei dem sich hier Bürger, Betroffene, und Hauptamtliche eingebracht haben. Inhaltlich wie menschlich eine große Bereicherung – da kann ich nur Danke sagen.

Inklusion ist ein Auftrag, der uns allen gestellt ist und bleibt – drum – fangen wir an!

4 Ergebnis und Daten

Abbildung 5: Herr John und Gebärdensprachdolmetscherinnen bei der Darstellung bisheriger Ergebnisse



Herr John erläuterte das Vorgehen und die bisherigen Ergebnisse. Insgesamt haben (ohne die Abschlussveranstaltung und Befragungen) in 19 Einzelveranstaltungen (Auftaktveranstaltung, Arbeitsgruppen) über 170 Personen am Aktionsplan mitgewirkt. Im Schnitt waren in den sechs Arbeitsgruppen zwischen 10 bis 26 Personen vertreten. Die Arbeitsgruppen trafen sich im Laufe des Planungsprozesses drei Mal, um die Situation themenspezifisch zu analysieren und Handlungsvorschläge zu formulieren. Im Laufe der Planung wurden zunächst wichtige Daten über Menschen mit Behinderung zusammengetragen und analysiert.

In der Stadt Bayreuth leben fast 8.200 Menschen mit Behinderung. Die Anzahl der Menschen mit Behinderung steigt in den letzten Jahren an. Insgesamt zeigt sich ein Anstieg der Menschen mit Schwerbehinderung in der Stadt Bayreuth seit 2005 um fast 10 Prozent.

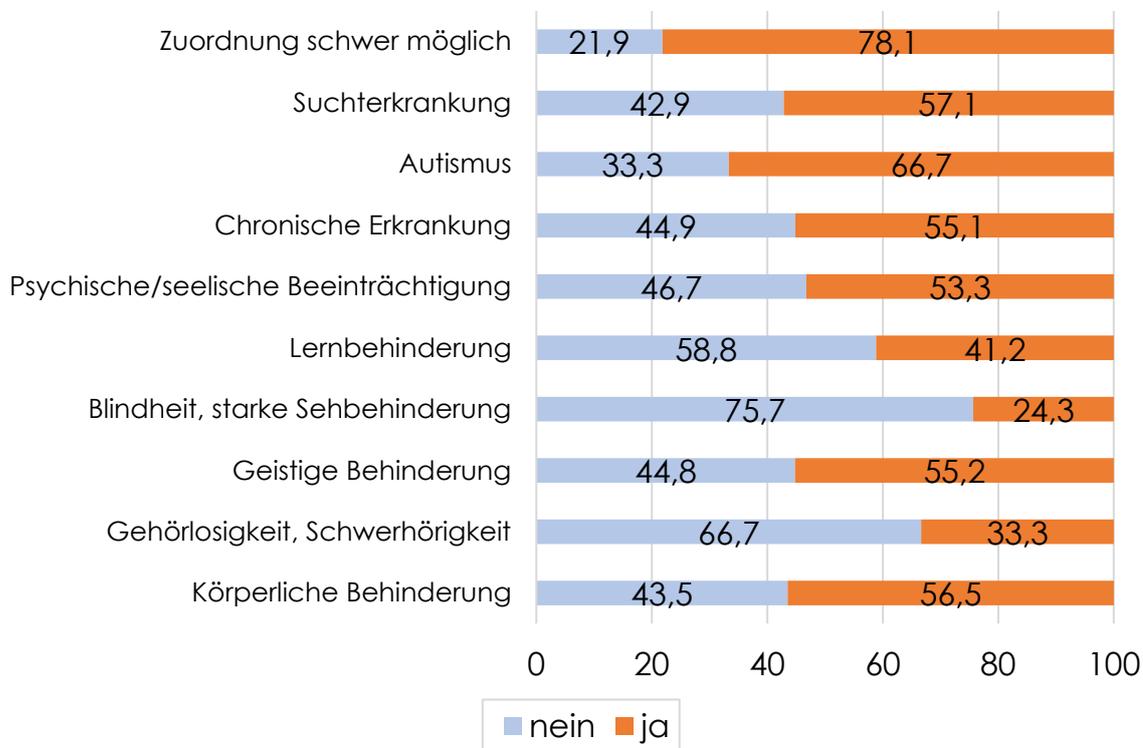
Herr John betonte, dass durch die höhere Lebenserwartung die Gruppe der Menschen mit einem eingetragenen Grad der Behinderung (GdB) auch in Zukunft weiter wachsen wird.

Um mehr Auskunft über Probleme, Ideen und Vorstellungen sowie die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung in der Stadt Bayreuth zu erhalten, wurde im Laufe des Planungsprozesses eine Befragung der Menschen

mit Behinderung bzw. deren Angehörigen durchgeführt. Es wurde an Menschen mit Behinderung bzw. deren Angehörige ein zwölfseitiger standardisierter Fragebogen herausgegeben. 520 Fragebögen konnten verwertet werden, das macht eine Rücklaufquote von 25 Prozent. Auch Eltern von förderbedürftigen Kindern wurden durch einen standardisierten Fragebogen befragt, hier lag die Rücklaufquote mit 35 Prozent etwas höher. Es wurden zudem 11 qualitative Interviews durchgeführt und ausgewertet.

Herr John stellte auf der Abschlussveranstaltung ausgewählte Daten und Ergebnisse der Befragungen vor. Herr John führte aus, dass wir als erste Generation das Phänomen einer zahlenmäßig großen Rentnergeneration erleben. Demzufolge erhöht sich auch die Anzahl der Menschen mit Behinderung, da die Wahrscheinlichkeit, Einschränkungen zu haben, mit dem Lebensalter steigt. Herr John betonte, dass es viele verschiedene Arten von Einschränkungen gibt. Diese stellen bei der Schaffung von Barrierefreiheit die unterschiedlichsten Anforderungen an die zuständigen Stellen und Behörden. Bei der Abfrage der uneingeschränkten Nutzbarkeit der bestehenden Freizeitangeboten in der Stadt Bayreuth zeigte sich beispielsweise große Unterschiede nach Art der Behinderungen: Vor allem blinde oder sehingeschränkte Menschen, Menschen mit einer geistigen Behinderung oder Lernbehinderung gaben die größten Schwierigkeiten beim Nutzen der Freizeitangebote in der Stadt Bayreuth an – und nicht hauptsächlich körperlich eingeschränkte Personen.

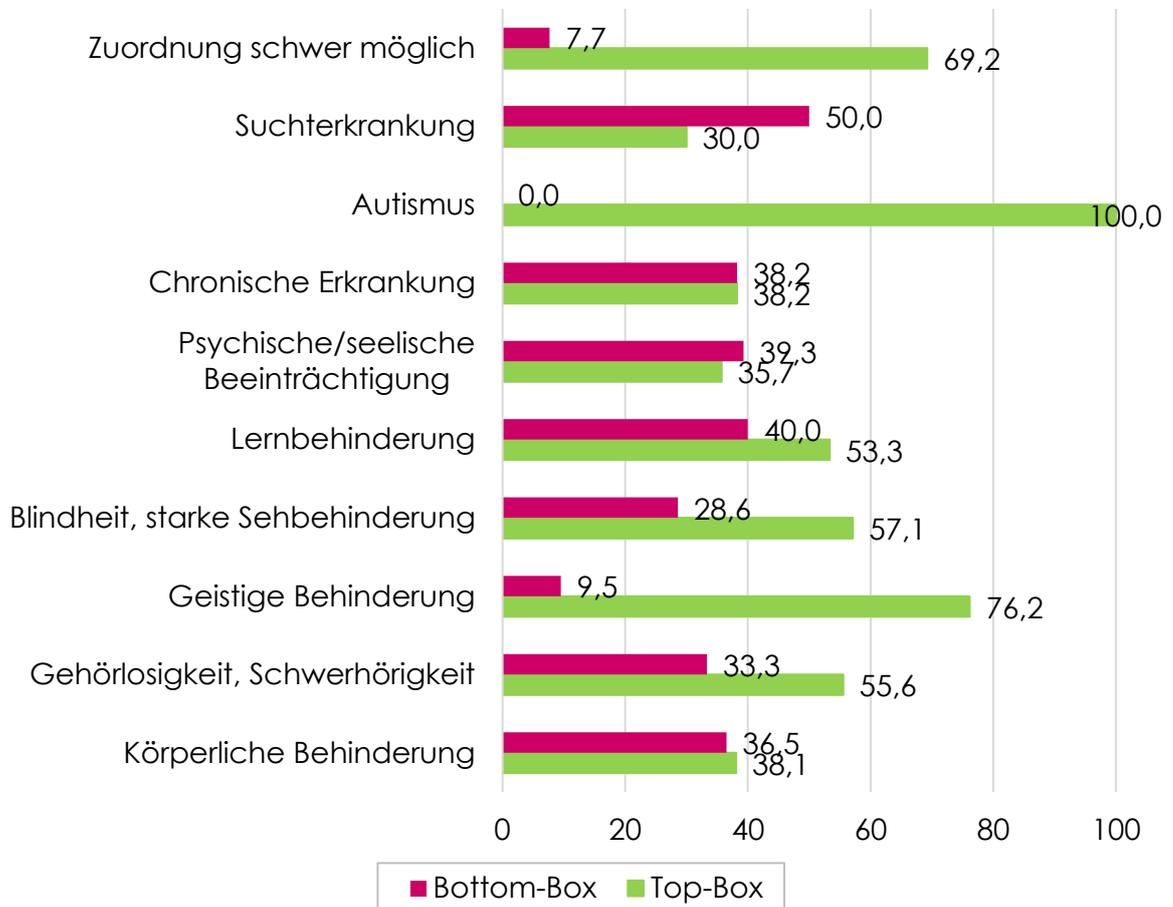
Abbildung 6: Uneingeschränkte Nutzung der bestehenden Freizeitangebote nach Behinderungsart in Prozent



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2017)

Auch im Themenbereich Arbeit und Beruf gibt es noch Handlungsbedarf. So sind neben Menschen mit einer Lernbehinderung vor allem Menschen mit einer Suchterkrankung oder einer psychischen Erkrankung unzufriedener mit ihrer aktuellen beruflichen Situation – und sie sind auch häufiger aktuell nicht berufstätig.

Abbildung 7: Zufriedenheit mit aktueller beruflicher Situation nach Behinderungsart in Prozent



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Weitere Entwicklungsbedarfe gibt es zum Beispiel bei der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum: So werden v. a. zu kurze Ampelzeiten, fehlende Ruhemöglichkeiten in Form von Bänken und fehlende öffentliche (behindertengerechte) Toiletten kritisiert. Auch bei der Befragung der Eltern von Kindern mit Förderbedarf konnten einige zentrale Punkte herausgearbeitet werden. Weitverbreitend ist, dass viele Eltern die Ansprechpartner nicht kennen, an die sie sich wenden können.

Alle Folien des Vortrags und ausführliche Ergebnisse zu allen Befragungen (Analysebericht oder Tabellenbände) können über das Rathaus Bayreuth eingesehen werden.

Alle Ergebnisse der Befragungen, Interviews und der Arbeitsgruppentreffen wurden in den Entwurf des Aktionsplans aufgenommen. Etwa 100 Maßnahmen und Empfehlungen wurden erarbeitet und formuliert. Bei der Abschlussveranstaltung konnten die Teilnehmer in Kleingruppen über diese Maßnahmen nochmals diskutieren und weitere Anregungen einbringen. Jeder Teilnehmer konnte in die Gruppe, die ihn am meisten interessierte. Jede Gruppe hatte einen Moderator.

5 Kurzberichte der Kleingruppen

5.1 Freizeit, Kultur und Sport

Die Arbeitsgruppen zum Thema Freizeit, Kultur und Sport haben grundsätzlich **keine der im Entwurf des Aktionsplans aufgelisteten Maßnahmen in Frage gestellt**, sondern sogar eine Erweiterung um neue Maßnahmen angeregt.

In der Arbeitsgruppe Freizeit, Kultur und Sport wurde von einigen Teilnehmern gefordert, dass in der Oberfrankenhalle der Weg zu den Rollstuhlplätzen durch Symbole gekennzeichnet wird. Bislang werden die spezifischen Plätze häufig nicht gefunden und man wisse am Eingang gar nicht, in welche Richtung man losmüsse (**FKS 3**).

In die **Maßnahme FKS 1** – Berücksichtigung aller Einschränkungsarten bei der Schaffung von Barrierefreiheit soll eine Einbeziehung der Audit-Gruppe eingefügt werden. Außerdem soll auf das Bundesbaugesetz verwiesen werden. Bei der Abschaffung finanzieller Barrieren sollen auch die Betreuer beziehungsweise die Begleitpersonen einbezogen werden. Häufig bekommen sie lediglich ein, zwei Euro Vergünstigung, Es wird von den Teilnehmern gewünscht, dass auch die Betreuer/Begleitpersonen für Menschen mit Behinderung kostenfreie Karten oder zumindest deutlich kostengünstigere Tarife erhalten (**FKS 5**). Zudem fordert eine Teilnehmerin, dass kostenlose Eintrittskarten für die Generalprobe der Bayreuther Festspiele auch an Behinderten- oder Selbsthilfegruppen ausgegeben werden (**FKS 5**). Als weiterer Vorschlag

einer Teilnehmerin wird angemerkt, die Banken als Förderer in die Maßnahme 5 einzubeziehen, sodass diese jährlich oder in Aktionen gewisse Angebote und Veranstaltungen befördern können. Außerdem soll auf den Online-Veranstaltungskalender verwiesen werden, welcher in der Arbeitsgruppe Information, Öffentlichkeitsarbeit und Barrierefreiheit in den Köpfen besprochen wurde (**FKS 5**).

Ein Teilnehmer schlägt vor, dass das FAQ für Vereine von höchster Ebene an alle Vereine zentral verschickt werden soll. Er schlägt als verantwortliche Stelle den Stadtsporthverband vor, da hier sowieso alle Vereine angegliedert sind (**FKS 10**). Außerdem solle der Landessportverband, der monatlich Newsletter und Informationen an alle Vereine versendet, ebenfalls die FAQ-Liste in seiner Pressearbeit bewerben und darüber aufklären (**FKS 10**). Eine Teilnehmerin schlägt vor, dass man die FAQ-Liste zusätzlich am Schluss mit einer Art ‚Wunsch-Funktion‘ ergänzt. Hier sollen Menschen mit und ohne Behinderung die Möglichkeit haben sich besondere Angebote oder Veranstaltungen zu wünschen. Auf diese Weise könnten neue Ideen an die Vereine herangetragen werden (**FKS 10**).

Abbildung 8: Teilnehmer der Arbeitsgruppe Freizeit, Kultur und Sport



Ein Teilnehmer erläutert, dass der ebenerdige Eingang zum IWALEWA-Haus häufig abends nicht erreichbar sei, da der Hausmeister, der hierfür die Tür aufschließen muss, nicht immer anwesend sei. Es wird vorgeschlagen entweder das Schließsystem des EURO-Schlüssels beim IWALEWA-Haus einzubauen oder die Telefonnummer des Hausmeisters außen erkenntlich anzubringen, sodass man ihn telefonisch herbeirufen kann, falls er nicht anwesend ist **(FKS 2)**.

Als gänzlich neue Maßnahme wird gefordert beim Freilichttheater Ermitage umfassend Barrierefreiheit zu schaffen. Außerdem soll die bereits vorhandene Behindertentoilette besser gekennzeichnet werden, da sie häufig nicht gefunden wird.

Eine Teilnehmerin wünscht sich, dass die Voraussetzungen für den Erhalt eines EURO-Schlüssels niedriger angesetzt werden. Sie wünscht sich, dass nicht nur Menschen mit Behinderung mit dem Merkzeichen aG einen EURO-Schlüssel bestellen können, sondern auch Menschen mit dem Merkzeichen G **(FKS 4)**.

Es wird angemerkt, dass es häufig zwar spezielle Sitzplätze von Menschen mit Behinderung in Veranstaltungstätten gibt, aber die Begleit- oder Betreuungspersonen weit entfernt sitzen müssen. Der Mensch mit Behinderung kann sich deshalb nicht bemerkbar machen, wenn er beispielsweise auf die Toilette begleitet werden möchte. Es wird gefordert, dass stets Plätze für Begleitpersonen direkt neben dem betroffenen Menschen mit Behinderung geschaffen werden **(FKS 2)**.

Abgesehen davon schlägt eine Teilnehmerin vor, dass man einen Newsletter regelmäßig an interessierte Leute versenden könnte, in welchem über Veranstaltungen und Angebote informiert wird. Hierfür müssten sich interessierte Personen auf einer Art Liste mit ihrer Email-Adresse vorab eintragen, um regelmäßig diesen Newsletter zu erhalten. Eine weitere Teilnehmerin findet diese Idee gut, allerdings müsse man dabei den Aspekt des Datenschutzes beachten **(FKS 7)**.

Eine Teilnehmerin merkt an, dass dieses Thema (FKS 5) auch in der Arbeitsgruppe Information, Öffentlichkeitsarbeit und Barrierefreiheit in den Köpfen besprochen wurde. Dies verdeutlicht ihrer Meinung nach den enormen Handlungsbedarf (**FKS 5**).

Des Weiteren merkt eine Teilnehmerin an, dass vor den Veranstaltungen die jeweilige Berichterstattung recht sporadisch abläuft, nach Durchführung der Veranstaltung aber seitenlange Berichte in den Zeitungen zu lesen sind. Sie wünscht sich, dass bereits im Vorfeld ausführlicher und sorgfältiger über bevorstehende Veranstaltungen und Angebote berichtet wird (**FKS 8**).

In der Maßnahme FKS 14 – Inklusionsfest soll ergänzt werden, dass solche Feste auch zur Bekanntheit der Behindertenbeauftragten beitragen können, da diese sich dort vorstellen und Netzwerke knüpfen könne (**FKS 14**).

In der Maßnahme FKS 15 – Veranstaltung von Kurzreisen sollen auch vergünstigte Tarife für Begleit- beziehungsweise Betreuungspersonen eingearbeitet werden (**FKS 15**).

Ein Teilnehmer verbessert die Maßnahme FKS 16 – Gestaltung eines Maibaums. Der Baum des Integrationsbeirates ist kein Maibaum, sondern ein Baum der Integration. Der Baum der Integration wurde zwar im Mai aufgestellt, aber heißt offiziell ‚Baum der Integration‘ und nicht Maibaum (**FKS 16**).

Eine Teilnehmerin schlägt als neue Maßnahme vor, dass Schulen oder generell Einrichtungen verstärkt inklusive Angebote oder Projekte veranstalten sollen, wie zum Beispiel einen Familientauschtag zwischen Menschen mit und ohne Behinderung.

5.2 Frühkindliche Erziehung und Schule

Abbildung 9: Moderatorin, Gebärdensprachdolmetscherin, und Teilnehmerin der Arbeitsgruppe frühkindliche Erziehung und Schule



In der Arbeitsgruppe frühkindliche Erziehung und Schule wurde diskutiert, dass der Prozess der Inklusion oft zu langsam im schulischen Bereich umgesetzt würde. Leidtragende seien hier oft auch nicht nur die Kinder, sondern die Eltern, die oft einen erheblichen organisatorischen Mehraufwand zu leisten haben. Gefordert wurde konkret das Schulwegebeförderungsgesetz an die Realität und die inklusiven Maßstäbe anzupassen. Die Prüfung nach dem Schulwegebeförderungsgesetz setzt das Thema Inklusion noch zu wenig um, so entstehen paradoxe Situationen. Beispielsweise würde eine Unterbringung im Internat bezahlt, der Schulweg in eine geeignete Inklusionsschule jedoch nicht. Zudem kam der Vorschlag, schon bei Schuljahresbeginn Bedarfsabfragen zum Thema Inklusion und Unterstützungsbedarf zu machen, um für Eltern und Lehrer eine bessere Planbarkeit zu gewährleisten und so Überforderungssituationen zu vermeiden.

Auch das Thema Schulbegleitung wurde thematisiert. Lehrer sollten auch im Vorfeld gezielt auf den Bedarf und Weiterbildungsmöglichkeiten zu konkreten Themen vorbereitet werden. Es wurde die Forderung erhoben, das

Thema Inklusion stärker in der Lehrerbildung zu verorten. Von den Teilnehmern wurde übereinstimmend vorgetragen, dass die Situation in Kindergärten bereits besser gelöst sei als in Schulen. Hier wurde vorgeschlagen, die Übergänge zwischen Kindergarten und Schule durch gezielte Projektentwicklung einfacher zu gestalten. Auch personelle und finanzielle Ressourcen seien einzuplanen und sollten nicht erst mühsam erkämpft werden. Eine umfassende bauliche Barrierefreiheit sei Voraussetzung von inklusiven Maßnahmen.

Zur Sensibilisierung für die Themen seien noch viele Informationen und Mut notwendig. Das inklusive Bildungssystem in Südtirol wurde kontrovers diskutiert. Insgesamt wurde die Wichtigkeit hervorgehoben, dass Kinder mit und ohne Handicap zusammen ihre Kindergarten- und Schulzeit verbringen. Als Modell wurden Partnerklassen zwischen Förder- und Regelschulen vorgeschlagen. Eine vollkommene Abschaffung der Förderschule wurde als nicht zielführend erachtet. Wichtig und zentral seien die besonderen Bedürfnisse der Kinder.

5.3 Information, Öffentlichkeitsarbeit, Barrierefreiheit in den Köpfen

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppen zu diesem Themenbereich **haben grundsätzlich alle erarbeiteten Maßnahmen im Aktionsplan befürwortet**, allerdings sehen die Teilnehmer der Arbeitsgruppen die Schaffung des Inklusionsbüros **(IÖ 11)** als essentiell an: Dies sei Voraussetzung dafür, dass alle anderen Maßnahmen des Aktionsplans auch erfolgreich umgesetzt werden können. Diese Maßnahme müsse deshalb an erster Stelle stehen. Das Inklusionsbüro muss sich aus fachlich kompetenten Leuten aus verschiedenen Ämtern zusammensetzen und Informationen bündeln. Das Inklusionsbüro muss kostenneutral sein und jeden individuellen Fall einzeln betrachten. Die Teilnehmer sind sich des Weiteren darüber einig, dass die Maßnahmen IÖ 5, IÖ 6 in der Maßnahme IÖ 11 aufgehen können, da diese drei Maßnahmen inhaltlich stark zusammenhängen.

Eine Teilnehmerin der Arbeitsgruppe findet es sinnvoll, nicht nur die Homepage der Stadt Bayreuth barrierefrei zu gestalten. Sie ist der Meinung, dass eine zusätzliche Internetseite nötig ist, die sich mit allen Themen rund um Behinderungen beschäftigt. FAQs sollen auf dieser zusätzlichen Seite festgehalten werden. Diese soll selbstverständlich auch barrierefrei gestaltet werden **(IÖ 3)**.

Angesprochen wurde des Weiteren, ob der Aktionsplan Inklusion nicht besser Aktionsplan für alle Menschen, die sich angesprochen fühlen, heißen sollte. Ein Teilnehmer kritisierte, dass Senioren oft nicht dabei berücksichtigt werden. Es gibt auch Senioren und andere Menschen ohne Behinderung, die aber trotzdem Probleme im Alltag haben, beispielsweise Atemnot beim Bewältigen vieler Treppen. Worte wie „Behinderung“ oder „Einschränkung“ klingen dabei immer so negativ. Einig über eine bessere Bezeichnung wurden sich die Arbeitsgruppenteilnehmer allerdings nicht **(IÖ 4)**.

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe „Information, Öffentlichkeitsarbeit und Barrierefreiheit in den Köpfen“ wiesen darauf hin, dass Frau Wurzel nicht die einzige Ansprechpartnerin für die Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Bayreuth sein kann. Sie alleine hat nicht genügend Ressourcen und kann dies alles als Einzelperson nicht stemmen. Sie wünschen sich nicht nur einen festen Ansprechpartner pro Behörde, sondern mehrere. Insbesondere die Stadt Bayreuth muss hierfür mehr Ressourcen schaffen. Einige Teilnehmer diskutierten auch darüber, ob wieder ein Integrations- bzw. Inklusionsbeauftragter eingesetzt wird **(IÖ 6)**.

Abbildung 10: Teilnehmer der Arbeitsgruppe Information, Öffentlichkeitsarbeit, Barrierefreiheit in den Köpfen



Dass Busfahrer speziell in Bezug auf die Belange von Menschen mit Behinderung geschult werden, befürworteten alle AG-Teilnehmer. Dennoch wurde darauf hingewiesen, dass das Personal in ALLEN Behörden und Institutionen für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden sollte, insbesondere dann, wenn die Angestellten im Kundenverkehr tätig sind. So werden einerseits Berührungspunkte abgebaut, andererseits sind die Mitarbeiter routinierter und sicherer im Umgang mit Menschen mit Behinderung **(IÖ 7)**.

Nicht nur Hilfesysteme sollen besser verknüpft werden, sondern alle Behörden sollen sich besser vernetzen, sodass sie Betroffene schneller an die richtige Stelle verweisen können **(IÖ 9)**.

Bezüglich der Belange von Menschen mit psychischer Einschränkung kamen die Teilnehmer auf die Idee, in jeder Behörde einen Mitarbeiter einzusetzen, der besonders auf die speziellen Bedürfnisse dieser Menschen eingestellt und dafür geschult ist. Mit diesem speziellen Mitarbeiter muss dann eine individuelle Terminvereinbarung möglich sein, um lange Wartezeiten zu vermeiden. Auch muss dieser Mitarbeiter sich für jeden individuellen Fall mehr Zeit nehmen. Die Teilnehmer sind dafür, dass es in jeder Behörde oder Institution spezielle Mitarbeiter geben soll, die sich der Probleme von Menschen mit Behinderung insbesondere annehmen und dafür speziell geschult sind **(IÖ 10)**.

Bezüglich der Lotsen für Menschen mit Behinderung wurde erarbeitet, dass sowohl fachlich qualifizierte Lotsen als auch Laien eingesetzt werden sollten und die Kombination von beidem gut wäre. Treffen mit den Lotsen sollen auch regelmäßig stattfinden. Sinnvoll wäre die Erarbeitung eines gemeinsamen Plans (**IÖ 12**).

Die Bekanntheit von Blindenleitsstreifen muss in der Stadt Bayreuth noch weiter gesteigert werden. Ein Teilnehmer findet, dass dafür unter anderem das Gewerbeamt zuständig ist. Außerdem sollen QR-Codes nicht nur bezüglich des Blindenleitsystems angebracht werden. Diese können für vieles erfolgversprechend sein. Eine Teilnehmerin merkt außerdem an, dass an der Universität Bayreuth noch Handlungsbedarf besteht, da es hier oftmals an Orientierungspunkten für blinde Menschen fehlt, was diesen den Besuch der Universität erschwert (**IÖ 14**).

Auch wurde noch über die Ärztliche Betreuung von Menschen mit Behinderung gesprochen. Bei der Umsetzung der Maßnahme sollte noch die Ärztervereinigung Bayreuth mit ins Boot geholt werden. Ein Teilnehmer schlägt vor, Sprechstunden an einem anderen barrierefreien Ort anzubieten, wenn die Arztpraxis selbst nicht barrierefrei ist und diese auch nicht umgebaut werden kann. Zu beachten ist auch, dass es sich hierbei nicht nur um Ärzte handelt. Auch Physiotherapeuten, Ergotherapeuten oder andere Gesundheitsfachdienste befinden sich häufig nicht in barrierefreien Räumlichkeiten (**IÖ 15**).

Bezüglich der Maßnahme **IÖ 18** wird befürwortet, diese im Bereich „Information, Öffentlichkeitsarbeit und Barrierefreiheit in den Köpfen“ zu streichen. Die Teilnehmer der 2. Arbeitsgruppengrunde fänden diese Maßnahme in der AG „Frühkindliche Bildung und Schule“ passender.

(IÖ 19) Die Idee eines Freiwilligen Sozialen Schuljahres wird grundsätzlich befürwortet, allerdings glauben die Teilnehmer, dass es für die Stadt Bayreuth schwer realisierbar ist. Der Empfehlungscharakter wird aber durch die Formulierung „und die Einführung des Freiwilligen Sozialen Schuljahres [wird] als fester Bestandteil an Schulen angedacht“ bereits unterstrichen.

5.4 Arbeit und Beschäftigung

Abbildung 11: Teilnehmer der Arbeitsgruppe Arbeit und Beschäftigung



Die Arbeitsgruppen zum Thema Arbeit bei der Abschlusstagung Aktionsplan Inklusion diskutierten sehr engagiert über den Entwurf: **Dabei wurde keine der im Entwurf des Aktionsplans aufgelisteten Maßnahmen grundsätzlich in Frage gestellt.**

Die Bezeichnung „helfende Dienste“ (**A 11**) wird von den Teilnehmern kritisch gesehen, da er viele Interpretationsmöglichkeit zulasse und untermauert, dass Menschen mit Behinderung in Helferpositionen, Pflegedienste etc. abgeschoben werden. Gleichzeitig werden damit helfende bzw. pflegerische Dienste als minderwertig betitelt. Entsprechend wünschen sich die Teilnehmer eine Änderung der Begrifflichkeit in z.B. „Dienstleistungen und Unterstützungsleistungen“.

Zur Maßnahme „Sammlung und Strukturierung der bestehenden Beratungsangebote für Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf einer zentralen Plattform (bspw. Homepage) (**A 5**)“ werden einige Kürzungen benannt, die vor allem auch die Lesbarkeit der Maßnahme erhöhen.

Bei der Maßnahme **A 7** zur Sensibilisierung der Arbeitgeber für den Inklusionsgedanken – Inklusion und Unternehmenskultur erscheint den Teilnehmern

nicht die Schulung und die Begegnung vorrangig bzw. nützlich. Die Vorteile des Einsatzes von Prominenten in der Öffentlichkeitsarbeit gleichen ihrer Meinung (entgegen der Arbeitsgruppensitzungen im Vorfeld) die Nachteile nicht aus, dass dabei Behinderte vorgeführt und Prominente nur wegen des Imagegewinns posieren.

Die Teilnehmer merken an, dass bei Maßnahme **A 9** „Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung – Jobbörse/Portal für Arbeitnehmer“ eine Begriffsänderung nötig sei, da die Bezeichnung „Jobbörse“ bei der ARGE besetzt ist. Entsprechend soll dieser Begriff in der Maßnahmenbeschreibung gestrichen werden.

Bei **A 12** sollten als Beispiel die Wirtschaftsjunioren mit aufgeführt werden.

Die Teilnehmer einigen sich darauf, dass bei der Maßnahme „Erhöhung der Ausbildungsquote von Auszubildenden mit Behinderung (**A 3**)“ die Beschränkung auf Ausbildungsgänge bestimmter Dauer entfallen soll und der Absatz in „Theoriereduzierte Ausbildungsberufe im Sinne von Fachpraktiker-Ausbildungen werden modulumäßig gestaltet und auf weitere Handwerksberufe ausgeweitet werden.“

Außerdem betonen die Teilnehmer der Kleingruppe, dass eine grundlegende Forderung sein soll, dass Inklusion fester Bestandteil in Ausbildung und Studium sein muss.

5.5 Mobilität und Barrierefreiheit

In den Kleingruppen zum Thema Mobilität und Barrierefreiheit wurden **insgesamt die im Entwurf des Aktionsplans aufgelisteten Maßnahmen von den Teilnehmern befürwortet**. Unter der Installation von quartiersbezogenen Fachstellen konnten sich aber einige Teilnehmer nichts vorstellen (**MB 20**). Ein Teilnehmer erläuterte, dass es sich hierbei um städtische Vertreter mit Beratungsfunktion in einzelnen Stadtteilen handelt. Es wurde darüber diskutiert, ob diese Stellen von Betroffenen überhaupt in Anspruch genommen werden würde.

Deshalb wurde angeregt, statt einer ständigen Stelle eine Außensprechstunde eines Inklusionsbüros zu ins Leben zu rufen.

In der Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit wurde von mehreren Teilnehmern gefordert, bei der Maßnahme zu Audit-Gruppen den Begriff Empowerment-Chance durch das Wort Potenzial zu ersetzen (**MB 2**).

Die Maßnahme zur Umsetzung barrierefreier Hotels und Gaststätten stieß bei den Teilnehmern allgemein auf Zustimmung (**MB 3**). Vorgeschlagen wurde die Erweiterung barrierefreie Einrichtungen in Broschüren der Branche zuerst zu nennen, damit diese auch verstärkt in Anspruch genommen werden. In diesem Zusammenhang wurde auch der Wunsch geäußert, generell bei Maßnahmen Anreiz- und Belohnungssysteme gegenüber Sanktionen zu bevorzugen.

Abbildung 12: Teilnehmer der Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit



Bei der Maßnahme zum Ausbau des Angebots von speziellen Toilettenanlagen für Menschen mit Behinderung wurde empfohlen, in die Maßnahmenbeschreibung eine Verbesserung der Beschilderung aufzunehmen (**MB 4**). Solche eine Beschilderung sei gerade auch für Touristen hilfreich. Beispielsweise wurde von einem Teilnehmer vorgeschlagen, einen Hinweis direkt unter die Straßennamenschilder in Form von Piktogrammen zu platzieren. Des Weiteren regte ein Teilnehmer an, in dieser Maßnahme auch auf die Prüfung der Barrierefreiheit der Toilettenanlagen durch Audit-Gruppen zu verweisen.

Zur Sensibilisierung privater Bauherren wurde angemerkt, ein Werbekonzept für private Bauträger anzuleiern, damit sich diese im Bereich Barrierefreiheit stärker engagieren (**MB 5**). Auch die Arbeit der „Beratungsstelle Barrierefreiheit“ der Bayerischen Architektenkammer soll stärker beworben werden. Allgemein wurde darauf hingewiesen, dass Denkmalschutz nicht vor Menschenrecht stehen dürfe.

Bezüglich Schulungen der Architekten wurde angeregt, besonders Inhouse-Schulungen zu fördern (**MB 6**). Ein Tag der Barrierefreiheit wurde zwar begrüßt, aber bezogen auf die Nachhaltigkeit und Öffentlichkeitswirksamkeit bei Organisation durch eine Dienststelle kritisch gesehen (**MB 7**). Deshalb wurde vermerkt, sich für mehr Popularität an einen Bauträger anzugliedern. Dabei könne man öffentlichkeitswirksam bei Veranstaltungen wie Eröffnung eines barrierefreien Musterhauses Werbung für Barrierefreiheit betreiben. Ferner wurde eine Vorgehensweise darin gesehen, für Barrierefreiheit bei anderen Großveranstaltungen wie der Messe „Wohnen Bauen Ambiente“ in der Oberfrankenhalle zu werben.

Bezogen auf den Öffentlichen Nahverkehr wurde die Online-Auskunft zur Barrierefreiheit befürwortet (**MB 10**). Allerdings forderte ein Teilnehmer, die Daten auch Drittanbietern zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung zu stellen.

Die Einführung eines Begleitservice angelehnt an das Dresdner Modell wurde zwar von der Idee her als gut empfunden, allerdings wurde gegen die Zahlung von drei Euro für diesen Dienst Einwand erhoben (**MB 15**). Deshalb wurde gefordert, das Modell für die Betroffenen kostenlos umzusetzen, wie es in München bereits der Fall ist.

Bei der Verbreitung von Behördeninformationen in Leichter Sprache wurde angeregt, nicht nur Anträge, sondern auch Bescheide anzupassen (**MB 17**).

5.6 Wohnen

Abbildung 13: Moderator der Arbeitsgruppe Wohnen



Die Arbeitsgruppen zum Thema Wohnen bei der Abschlusstagung Aktionsplan Inklusion diskutierten sehr engagiert. **Dabei wurde keine der im Entwurf des Aktionsplans aufgelisteten Maßnahmen in Frage gestellt.** Im Gegenteil: Dass es für Menschen mit Behinderung in der Stadt Bayreuth viel zu wenig adäquate Wohnangebote gibt, wurde unterstrichen.

Im Rahmen der Diskussion wurden allerdings einige Umsetzungshinweise gegeben. So dürfe man sich bei der Schaffung neuer Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung nicht länger darauf berufen, dass die Diakonie als Träger der Werkstatt für Menschen mit Behinderung entsprechende Wohnmöglichkeiten schaffen will. Sollte weiterhin von Seiten der Diakonie kein entsprechendes Angebot geschaffen werden (können), müsse die Stadt Bayreuth andere Träger suchen bzw. andere Träger auffordern Wohnangebote für die angesprochene Zielgruppe zu schaffen.

Zur Maßnahme **W4** (Information über barrierefreie Wohnungen) wurde angemerkt, dass Informationen über barrierefreie Wohnangebote beim Büro der Behindertenbeauftragten gesammelt werden sollen.

Ergänzt wurde bezogen auf die Maßnahme **W8** (Unterstützung und Beratung von Menschen mit Behinderung bei der Wohnungssuche) dass es bereits ei-

nige Stellen geben würde, die Menschen bei der Wohnungssuche unterstützen würden. Genannt wurde der städtische Sozialdienst und Betreuer sowie das Therapiezentrum Maximilianshöhe.

Bezüglich der Maßnahme **W9** (Stationäre und ambulante Wohnformen für Menschen mit Behinderungen) wurde darauf hingewiesen, dass es in Bayreuth zu wenige Wohnangebote sowohl in Bezug auf die Anzahl als auch auf die Wahlmöglichkeiten zwischen Angeboten gibt.

Bei Beratungsangeboten für Bauherren (**W12**) machen sich den Diskussions-Teilnehmern zu Folge bereits heute die Krankenkassen und die Handwerkskammer sehr verdient

Ein schwieriges Kapitel stellen momentan noch die Assistenzleistungen dar. Es sollte eigentlich noch mehr selbstorganisierte Assistenzleistungen geben, aber die organisatorischen Hürden stellen sich für manchen Menschen mit Behinderung noch als zu hoch dar.

In einer generellen Kritik am Erstellungsprozess des Aktionsplans wurde darauf hingewiesen, dass Jugendliche mit Behinderung, psychisch Kranke und Menschen mit kognitiven Einschränkungen zu wenig in die Erstellung des Aktionsplans einbezogen wurden. Herr John erwiderte, dass es eine Einladung an alle Menschen gegeben habe, sich in die Erstellung des Aktionsplans einzuklinken. Dieser Prozess war insgesamt sehr erfolgreich, die genannten Gruppen waren aber in der Tat unterrepräsentiert. Das Vorgehen sei aber auch endlichen Ressourcen im Erstellungsprozess des Aktionsplans geschuldet. Sicherlich könne und solle man sich aber im weiteren Verlauf der Bemühungen um die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion noch intensiver um die Einbeziehung der genannten Gruppen bemühen.

6 Bewertung Maßnahmenvorschläge

Nach den Diskussionen in den verschiedenen Arbeitsgruppen konnten die Teilnehmer die bisherigen Maßnahmen nach ihrer Wichtigkeit bewerten. Die Teilnehmer konnten einzelne Punkte an die Maßnahmen vergeben, die sie als besonders wichtig ansehen. Die Teilnehmer konnten aufgrund der Anzahl der Maßnahmen in den Bereichen „Wohnen“ und „Arbeit und Beschäftigung“ jeweils drei Wichtigkeitspunkte vergeben. Für die Gruppe „Freizeit, Kultur und Sport“ und „Frühkindliche Erziehung/Schule“ konnten vier Punkte vergeben werden. Fünf Punkte konnten für die Gruppen „Mobilität und Barrierefreiheit“ und „Information, Öffentlichkeitsarbeit, Barrierefreiheit in den Köpfen“ vergeben werden. Eine mehrfache Bewertung der Maßnahmenvorschläge war hierbei ausgeschlossen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen wird den jeweiligen Akteuren die Berücksichtigung der Bewertung der Maßnahmen empfohlen.

Im Folgenden sind die Maßnahmen in den Bereichen nach ihrer Bewertung aufgelistet. [Die Anregungen der Abschlussveranstaltung sind in der Dokumentation noch nicht berücksichtigt]

Arbeit und Beschäftigung

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
<p>Sensibilisierung der Arbeitgeber für den Inklusionsgedanken – Inklusion und Unternehmenskultur (A 7)</p>	<p>Viele Arbeitgeber haben den Inklusionsgedanken noch nicht umgesetzt bzw. sind sich diesem gar nicht bewusst. Die Unternehmen in der Stadt Bayreuth werden explizit auf das Thema Inklusion in Unternehmen aufmerksam gemacht und zum Handeln angeregt. Mitarbeiter in Unternehmen werden geschult und die Bewusstseinsbildung gefördert. Auch werden Begegnungen zwischen Mitarbeitern mit und ohne Behinderungen unterstützt, öffentlichkeitswirksame Aktionen unter Beteiligung von Politikern, Prominenten oder populären Unternehmern durchgeführt.</p> <p>Dabei geht es auch um die Verbreitung einer an Inklusion orientierten Unternehmenskultur: Häufig müssen sich nicht die Menschen in Betrieben verändern, sondern sich lediglich Abläufe und Strukturen umwandeln. Der scheinbare Gegensatz von wirtsch. Erfolg und Inklusion wird aufgelöst. Die Ausrichtung am wirtsch. Erfolg als einziges oder wichtigstes Entscheidungskriterium wird abgelöst von einer Ausrichtung an wirtsch. Verantwortung, soz. Gerechtigkeit und Inklusion und Arbeitgeber hierfür sensibilisiert. Der Fokus wird weg von formalen Qualifikationen des Mitarbeiters hin zu den indiv. Kompetenzen der Menschen verlagert.</p>	<p>20</p>

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Schaffung von inklusiven Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung – Helfende Dienste (A 11)	Jeder Mensch mit Behinderung muss die Möglichkeit haben, seiner Kompetenzen und Qualifizierung entsprechend eine Arbeitsstelle zu finden. Neben den Möglichkeiten, die der 1. Arbeitsmarkt bei gezielter Stärkung für Menschen mit Behinderung bieten kann, wird es sinnvoll sein, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich „helfende Dienstleistungen“ zu erschließen. Sie können auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen spez. Unterstützung bei der Heranführung und Einbindung in den Arbeitsmarkt bieten. Zusätzliche inkl. Arbeitsplätze können z.B. in KITAs, in der Gastronomie, in Helferberufen, im Bereich der Pflege, in Mehrgenerationenhäusern/ Bürgertreffs, in öffentlichen Einrichtungen geschaffen werden. Eine qualifizierte persönliche Begleitung muss bei Bedarf sichergestellt werden.	15
Praktika für Menschen mit Behinderung (A 1)	Da Praktika in Betrieben für Menschen mit Behinderung häufig als Türöffner funktionieren, werden Praktika verstärkt in der Schullaufbahn verankert. Begleitete Praktika für Menschen mit Behinderung werden ermöglicht.	14
Erhöhung der Ausbildungsquote von Auszubildenden mit Behinderung (A 3)	Die Stadt, alle öffentl. Arbeitgeber sowie Bildungseinrichtungen erhöhen die Chancengleichheit, zu dem gewünschten Bildungsabschluss zu gelangen. Zudem steigern sie die Förderung indiv. Kompetenzen durch Erhöhung der Ausbildungsquoten und Verbesserung der Rahmenbedingungen für inkl. Unterricht. Die Beschäftigungsquote von Auszubildenden mit Behinderung werden durch Kooperationen mit den Schulen für MmB erhöht. Dies wird u.a. durch Werbeveranstaltungen in Schulen, bei denen frühere Auszubildende mit Behinderung als Referenten auftreten, unterstützt. Einfache Ausbildungsberufe im Sinne von Fachpraktikerausbildungen, deren Ausbildungszeit zwei Jahre umfasst, werden modulmäßig generiert sowie auf vielfältige Handwerke ausgeweitet.	13

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Schaffung von Arbeitsplätzen für MmB – Jobbörse/ Portal für Arbeitnehmer (A 9)	Um Interessenten zu informieren und einen Überblick über verfügbare Stellen am 1. Arbeitsmarkt zu bieten, wird eine zentr. Internetplattform „Jobbörse für Menschen mit Behinderung“ geschaffen. Auf diesem Internetportal sind die Berufschancen bei Unternehmen, die bereit sind, Menschen mit Behinderung einzustellen, gebündelt abrufbar. Neben einer Jobbörse beinhaltet dieses Portal zudem den gegenseitigen Austausch und die Beratung der Unternehmen.	13
Abbau bürokratischer Hürden bei Antragsstellungen (A 4)	Die Art und Weise der Verfahren bei der Stellung von Anträgen sind kompliziert und belastend für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige. Für wichtige Anträge und Formulare werden Erklärungen in Leichter Sprache angefertigt und beigelegt; Anträge werden kurz und verständlich formuliert und übersichtlich gestaltet.	7
Sammlung und Strukturierung der bestehenden Beratungsangebote für Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf einer zentralen Plattform (bspw. Homepage) (A 5)	In der Stadt Bayreuth gibt es bereits vielerlei fachliche Beratungsstellen und Ansprechpartner für den Bereich Arbeit. Allerdings produzieren diese Einrichtungen zu viele Informationen, die nicht strukturiert und daher für Arbeitnehmer und Arbeitgeber nur schwer nachvollziehbar sind. Insb. Menschen mit Behinderung und deren Angehörige haben große Schwierigkeiten, sich in der Fülle der Zuständigkeiten zurecht zu finden. Es braucht eine bessere Struktur in der Verbreitung dieser Informationen. Hierzu wird eine zentr. Plattform geschaffen. Alle Behörden zeigen Unterstützungsbereitschaft und verweisen ggfs. an geeignete Stellen weiter. Zusätzlich zu einer zentr. Beratungsstelle kommen aber auch branchenspezifische Anlaufstellen in Frage. Sobald die nach dem Bundesteilhabegesetz beschlossenen unabhängigen Beratungsstellen eingerichtet sind, dienen sie als Kooperationspartner.	7

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Inklusion in Unternehmen vorantreiben– Informationen für Arbeitgeber und best-practice-Beispiele (A 10)	Um Inklusion voranzutreiben, müssen Arbeitgeber auch besser aufgeklärt werden, welche techn. Hilfsmittel zur Verfügung stehen und welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt. Neben öffentlichkeitswirksamen Aktionen wird auch Coaching von Arbeitgebern eingesetzt, um die Bereitschaft und die Möglichkeiten zu fördern, den allg. Arbeitsmarkt für MmB zu öffnen. Auch durch die öffentlichkeitswirksame Darstellung von best-practice-Beispielen werden die Arbeitgeber für Inklusion sensibilisiert und gezeigt, dass die Beschäftigung von MmB einen wirtsch. Nutzen für Arbeitgeber und Betriebe mit sich bringt.	6
Förderung einer individuellen Berufsorientierung (A 2)	Alle Möglichkeiten zur indiv. Berufsorientierung für Menschen mit (kognitiver) Beeinträchtigung müssen (auch jenseits der Angebote, die in Werkstätten für Behinderte bestehen) optimal ausgeschöpft werden. Menschen mit Behinderung werden von Rehabilitations- bzw. Behindertenvermittlern umfassend bzgl. ihrer Ausbildungs- oder Berufswahl beraten. Die indiv. Kompetenz und nicht der Berufs- oder Bildungsabschluss wird in den Vordergrund gerückt.	5
Arbeitsplätze für MmB – Stadt Bayreuth als Arbeitgeber (A 6)	Um für Menschen mit Behinderung Arbeitsplätze am 1. Arbeitsmarkt zu schaffen, geht die Stadt Bayreuth mit positivem Beispiel voran. Berufseinstiege und Ausbildungsmöglichkeiten für MmB in der Stadt werden gefördert und herausgestellt. Alle Möglichkeiten für Inklusion werden bei der Stadt Bayreuth und ihren Eigenbetrieben sowie sonst. Unternehmen, die im städt. Einflussbereich liegen, extensiv genutzt.	5

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Schaffung von Arbeitsplätzen für MmB – Anreizstrukturen (A 8)	Um Arbeitsplätze für MmB auf dem 1. Arbeitsmarkt zu schaffen, werden geeignete Anreizstrukturen geschaffen/ergänzt. Dabei wird auch der Stellenwert der Ausgleichsabgabe verändert: Sie dient nicht als Instrument, sich von gesellsch. Verpflichtungen loszukaufen; sie dokumentiert, dass man Inklusion als einen wichtigen Unternehmenswert noch nicht vollständig umsetzen konnte. Dies gilt es, zu betonen und entspr. Anreizstrukturen aufzubauen, die Inklusion stärken und belohnen, statt mangelnde Inklusion zu sanktionieren. Betriebe, die Inklusion vorbildlich umsetzten, werden öffentlichkeitswirksam hervorgehoben. Stadt BY lobt einen regionalen Preis aus bzw. vergibt jährlich ein Siegel für das beste inkl. Unternehmen.	4
Umsetzung der Maßnahmen – Arbeitsgruppe „Unternehmen und Inklusionsförderung“ (A 12)	Zur Realisierung der o. a. Maßnahmen zur Inklusionsförderung in Betrieben wird ein geeignetes Gremium (z. B. mit Vertretern von Betrieben, der Agentur für Arbeit, HWK, IHK, ifd) geschaffen, das sowohl den Aufgabenbereich der Detailzielsetzung als auch der operativen Arbeit abdeckt. Die Leitung des Gremiums wird abschließend noch diskutiert.	4

Freizeit, Kultur und Sport

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Toiletten für Menschen mit Behinderung (FKS 4)	<p>Es werden Programme aufgelegt, um die Verfügbarkeit behindertengerechter Toiletten auch in Gaststätten und Versammlungsräumen zu erhöhen. Dabei wird der EU-weit verwendete „Behindertenschlüssel“ als Schließsystem berücksichtigt. Das Schließsystem mit dem „Behindertenschlüssel“ kann durch ein Doppelschließsystem bei Hausschließanlagen zusätzlich verbaut werden. In die Überlegungen zur Ausweitung der Verfügbarkeit von Toilettenanlagen, die von Menschen mit Behinderung nutzbar sind, wird auch das Konzept „Nette Toilette“ einbezogen, bei dem öffentl. Stellen priv. Anbietern eine Aufwandsentschädigung zahlen, wenn diese ihre Toilettenanlagen allen potentiellen Nutzern und nicht nur ihren Gästen zur Verfügung stellen. Die Aufwandsentschädigung wird dabei indiv. abgeklärt. Insgesamt sollte die Norm eine Toilette sein, die für alle Menschen unabh. etwaiger Behinderungen nutzbar ist.</p>	20
Schaffung inklusiver Treffpunkte (FKS 12)	<p>In den letzten Jahren ist das Bewusstsein gewachsen, dass neben den traditionellen Angeboten der Vereine auch ergänzende offene Angebote wichtig sind. Es gilt Angebote/Veranstaltungen zu initiieren, an welchen man sich ohne große angebotsbezogene Zugangsschwellen mit anderen Menschen austauschen kann. Bei Schaffung solcher Angebote kann auch an Seniorencafés und Jugendtreffs angeknüpft werden. Menschen mit und ohne Behinderung sowie Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und Menschen versch. Generationen sollen sich begegnen und austauschen können. Dieser Ansatz kommt auch MmB zugute, die in solchen Angebotsformen niederschwellig mit anderen Menschen in Kontakt kommen. Auch erweisen sich die Treffpunkte als Entwicklungsstätte für bürgersch. Engagement. Es wird darauf geachtet, dass die inkl. Treffpunkte stadtteilbezogen aufgezogen werden. Als Vorbild kann dabei das Café Samocca dienen, das MmB beschäftigt und als inkl. Treffpunkt gilt.</p>	18

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Inklusionsfest (FKS 14)	Es wird einmal im Jahr ein Inklusionsfest nach Vorbild des „Zamm kumm Dooch“ veranstaltet. Dabei wird auf Einbindung versch. Akteure, wie bspw. Schüler in Form von Wettbewerben geachtet. Auf diese Weise kann ein Austausch im zwanglosen Rahmen erfolgen.	17
Barrierefreie Veranstaltungsorte und Angebote (FKS 2)	Veranstaltungen und Freizeitangebote werden regelmäßig auf Barrierefreiheit geprüft, für eine Umsetzung der Barrierefreiheit und Inklusion wird geworben und falls erforderlich werden Bauten und Konzepte angepasst/nachgerüstet. Die Stadt erstellt dazu eine Bestandsaufnahme aller Veranstaltungsorte und Freizeitstätten, die die Umsetzung der Barrierefreiheit sowie Prioritäten und Zeitplanungen für die Weiterentwicklung beschreibt. Berücksichtigt werden müssen hier bspw. die Barrierefreiheit von Sportanlagen, Schwimmbädern, Bühnen. Bei der Prüfung der Barrierefreiheit wird nicht nur auf Mobilitäts-, sondern auf alle Einschränkungsarten geachtet. Die Ergebnisse der Barrierefreiheit werden im Internet zugänglich gemacht. Im Zuge der Prüfung der Barrierefreiheit von Veranstaltungsorten ist auch die Barrierefreiheit der Anbindung der Freizeitstätten mit zu prüfen. Dies erfolgt unter der Einbeziehung von Menschen mit Behinderung (Audit-Gruppe).	14

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Berücksichtigung aller Einschränkungen bei der Schaffung von Barrierefreiheit (FKS 1)	Bei der Schaffung und Sicherung des barrierefreien Zugangs zu und der barrierefreien Nutzung von Freizeit-, Kultur- und Veranstaltungsorten werden alle Perspektiven von Behinderungen berücksichtigt. Es gibt bereits einige pos. Beispiele für die Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer, allerdings muss der Blick geweitet werden und auch bestehende Hilfen müssen stets überdacht werden. Die Bedürfnisse von Menschen mit Sinnes- oder Menschen mit kognitiven Einschränkungen werden bisher kaum in den Blick genommen. Es werden entspr. Hilfen und Strukturen konzipiert. Zudem werden Induktionsschleifen in allen Freizeit- und Sporteinrichtungen installiert. Darüber hinaus wird die Barrierefreiheit mittels Symbolen gekennzeichnet. Bei der Umsetzung der Barrierefreiheit ist insb. auf die Verwirklichung des Zwei-Sinne-Prinzips zu achten, wonach alle Informationen mindestens über zwei Sinne zur Verfügung gestellt werden müssen.	12
Sportvereine werden für das Thema Inklusion sensibilisiert (FKS 11)	Es bedarf Öffentlichkeitsarbeit, um Sportvereine für das Thema der Inklusion zu sensibilisieren. Die Verantwortlichen werden aufgeklärt und ihnen werden grundlegende Informationen nähergebracht, bspw. bzgl. des Versicherungsschutzes.	10

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Abschaffung finanzieller Barrieren (FKS 5)	<p>Viele Freizeitangebote können nur bei ausreichender Finanzausstattung genutzt werden. Menschen mit psych. Einschränkungen benötigen tlw. Assistenz, um umfänglich teilhaben zu können, und haben häufig aufgrund ihrer Erkrankung mit schwierigen finanz. Situationen zu kämpfen. Für manche Menschen mit Behinderung stellt das eine bedeutende Zugangsbarriere dar. Daher werden alle Möglichkeiten, Zugangsschwellen für MmB zu senken, diskutiert. Angebote werden daraufhin geprüft, ob für MmB vergünstigte Gebühren angeboten werden können. Die Finanzierung von Eintrittskarten könnte über KuKufAB erfolgen. Es wird darauf geachtet, dass die angebotenen Eintrittskarten auch beliebte Uhrzeiten und Vorstellungen umfassen. Die Karten dürfen keinen Vermerk über Ermäßigung wegen Behinderung enthalten, sodass einer Stigmatisierung vorgebeugt wird. Zur Verbreitung des Wissens über Finanzierungsmöglichkeiten wird ein Ansprechpartner definiert, der bei Fragen kontaktiert werden kann. Dieser Ansprechpartner wird auf der Seite der Stadt Bayreuth verlinkt. Es werden Lösungen gesucht, den Ansprechpartner über Fördergelder zu finanzieren und durch den Verein Kontakt zu stellen.</p>	9
Schrankenanlage Oberfrankenhalle (FKS 3)	<p>Die Schrankenanlage der Oberfrankenhalle wird nachgerüstet. Die Schranke muss passiert werden, um die Behindertenparkplätze zu erreichen. Allerdings muss die Schranke bislang manuell (vom Hausmeister) geöffnet werden, wobei es tw. zu sehr langen Wartezeiten kommt. Mögliche Nachrüstungen der Schrankenanlage werden in Hinblick auf den Euroschlüssel, der bereits bei behindertengerechten Toiletten zum Einsatz kommt, geprüft. Eine alternative techn. Möglichkeit stellen elektr. Karten oder Codes auf Eintrittskarten dar.</p>	8

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Netzwerke zwischen einzelnen Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten herstellen (FKS 9)	Eine Projektbörse wird erstellt, auf welcher inkl. Projekte vorgestellt werden. Über ein derartiges Netzwerk können Projekte besser bekannt gemacht werden. Zudem kann man sich gegenseitig unterstützen und Hilfestellungen geben und Netzwerk- und Ansprechpartner finden. Eine mögliche Plattform stellt dabei das Familienportal Bayreuth dar. Darüber hinaus wird eine Talentbörse installiert. Auf diese Weise erhalten Organisatoren die Möglichkeit, Talente mit und ohne Behinderung wie bspw. Künstler der Roten Katze für ihre Veranstaltung zu gewinnen.	8
Engagement- und Talentbörse - Leistungen von und für MmB (FKS 13)	Menschen mit Behinderung wollen teilhaben, aber auch ihre Fähigkeiten gezielt einsetzen. Daher wird über die Ehrenamtsförderung das bürgersch. Engagement von Menschen mit Behinderung durch gezielte Aktionen gefördert. Es wird eine zentr. Jobbörse aufgebaut, auf welcher Stellen- und Bewerberangebote von Menschen mit und ohne Behinderung geteilt werden. So können die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung besser eingebunden werden. Die Engagementbörse wird über das Familienportal installiert. Zudem werden Kontakte zum Freiwilligenzentrum intensiviert.	8

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Assistenzleistungen und Dolmetscherdienste im Freizeitbereich (FKS 6)	Manche MmB benötigen zum Erreichen ihrer Freizeitziele neben barrierefreien Verkehrsmitteln auch Assistenzleistungen und/oder können nur mit Dolmetscher- bzw. Assistenzdiensten an Freizeitangeboten teilhaben. Die Vernetzung von Assistenzleistungen und Dolmetscherdiensten wird auch im Freizeitbereich vorangetrieben. Dazu wird ein Bedarfsplan mit konkr. Umsetzungsschritten mit und von den Freizeit-einrichtungen und -anbietern erarbeitet. Damit Assistenzen nicht zwingend von Mitarbeitern von Einrichtungen für MmB geleistet werden müssen, werden Kontaktpersonen benannt, die bei Bedarf begleiten können. Die Bekanntheit von Apps wie GRETA oder STARKS, welche es ermöglichen, Audio-deskriptionen für zahlreiche Filme auf Endgeräte zu laden und mit entspr. Bildmaterial zu synchronisieren, wird gesteigert.	7
Bekanntheit von vorhandenen Angeboten steigern (FKS 7)	Einige Angebote, die spez. für eine Zielgruppe konzipiert wurden, erfahren zu wenig Aufmerksamkeit. Es gilt diese besser zu bewerben und einen Verteiler aufzubauen. Alle vorh. Angebote müssen gebündelt abrufbar sein und Ansprechpartner benannt werden. Veranstaltungsinformationen können über den Behindertenbeirat oder die Werkstatt für MmB verteilt werden. Zudem werden MmB pers. angesprochen und auf Angebote hingewiesen. Kurse werden mit Bildungsträgern besser abgestimmt, um vorhandene Potenziale auszuschöpfen. Entsprechende Veranstaltungen werden auch bei Mitarbeitern von Einrichtungen für MmB beworben. Zudem wird darauf hingewirkt, dass Zeitpläne in Einrichtungen für MmB flexibler gehandhabt werden, sodass bspw. späte Veranstaltungen bis zum Ende besucht werden können. Gruppenspez. Seiten und Wegweiser, bspw. „Taubenschlag“ für Gehörlose, werden verbreitet.	6
Veranstaltung von Kurzreisen (FKS 15)	Die Stadt Bayreuth veranstaltet in regelmäßigen Abständen für alle Menschen offene Kurzreisen zu nahe gelegenen Zielen oder Partnerstädten. Menschen mit Behinderung erhalten vergünstigte Tarife.	6

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Veranstaltungsankündigungen „Bayreuth Aktuell“ (FKS 8)	Veranstaltungsankündigungen auf der Internetseite „Bayreuth Aktuell“ werden um Hinweise auf die Barrierefreiheit der Angebote in Form von Symbolen ergänzt. Zudem werden Möglichkeiten zur Finanzierung mitangezeigt.	4
Erstellung FAQ für Vereine (FKS 10)	Für Vereinsvorstände wird eine Art Checkliste bzgl. der diversen Aspekte der Barrierefreiheit erstellt. Eine FAQ-Liste wird erarbeitet (Frequently Asked Questions)	4
Gestaltung eines Maibaums (FKS 16)	Nach dem Vorbild des Maibaums durch den Integrationsbeirat im Rahmen der Aktion „Maibaum für Toleranz“ wird ein Maibaum Inklusion erstellt.	4

Information, Öffentlichkeitsarbeit, Barrierefreiheit in den Köpfen

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Inklusionsbüro (IÖ 11)	Ein Inklusionsbüro in der Stadt Bayreuth wird gegründet. Dort werden Informationen und Fachwissen zentral zur Verfügung gestellt, das Inklusionsbüro dient als eine Erstanlaufstelle für Beratungsbedarfe. Für umfassende Beratung wird auf andere Stellen verwiesen.	27

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Aufbereitung von Informationen in Leichter Sprache (IÖ 13)	Manche Menschen mit einer best. Einschränkung können nicht umfassend kommunizieren, weil keine entspr. Aufbereitung der Informationenalien zugänglich ist. In Verständigungsprozessen wird von Beginn an in einfacher Sprache kommuniziert, sodass keine unnötigen Barrieren aufgebaut werden. Spez. aufbereitete Informationen für einzelne Einschränkungsarten stehen gebündelt im Rathaus an einem zentr. Informationsstand bereit. Die Stadt Bayreuth unterstützt die Einrichtung eines Büros für Leichte Sprache. Ferner werden Veröffentlichungen künftig barrierefrei gestaltet bzw., falls dies nicht vollständig möglich ist, in einer barrierearmen Version verfügbar gemacht werden. Die Integration eines Büros für Gehörlose wird geprüft.	14
Barrierefreie Gestaltung der Homepage der Stadt Bayreuth (IÖ 3)	Die Homepage der Stadt Bayreuth wird weiterhin umfassend barrierefrei gestaltet. Insbesondere die Realisierung von Barrierefreiheit für gehörlose Menschen wird forciert.	11
Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung fördern (IÖ 19)	Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderung werden in Zusammenarbeit mit Vereinen und dem RW 21 gefördert. Hierfür werden Netzwerke aufgebaut. Um eine Bewusstseinsbildung von klein auf zu bewirken, werden Schüleraustausche zwischen Schülern mit und ohne Behinderung initiiert und die Einführung des Freiwilligen Sozialen Schuljahres als fester Bestandteil an Schulen angedacht.	11
Information von Menschen mit geistiger Behinderung (IÖ 16)	Menschen mit einer geistigen Behinderung werden oft nicht ausreichend in Planungen und Informationsprozesse involviert, da eine umfassende Einbindung mit allg. Beteiligungsformen oft nicht einfach ist. Oft werden „nur“ die Vertreter der Menschen mit einer geistigen Behinderung einbezogen und informiert. Briefe werden sowohl dem Betroffenenem als auch seinem Betreuer zur Kenntnisnahme geschickt.	8

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Lotsensystem für Betreuer (IÖ 17)	Für Betreuer von Menschen mit Behinderung in der Stadt Bayreuth wird ein Lotsensystem erarbeitet. Ein Wiki wird erstellt, auf welchem FAQ gesucht und gepflegt werden. Dieses wird in Kooperation mit dem Betreuungsgericht erstellt und fördert die Netzwerkarbeit.	8
Verknüpfung von Hilfesystemen (IÖ 9)	Einzelne Akteure und Institutionen spez. Hilfe- und Beratungsangebote arbeiten zusammen. Hilfesysteme filtern Ansprechpartner für spez. Anliegen heraus, so dass das Angebot an Beratung für Betroffene übersichtlicher wird. Beratungsangebote arbeiten mit den Systemen vor Ort zusammen. Lokale Hilfestrukturen sollen an große Hilfesysteme angebunden werden. Essentielle Informationen werden zentr. gebündelt. Zudem werden übersichtliche Flyer mit Kontakten für spez. Belange erstellt. Der Wegweiser mit Informationen zur Barrierefreiheit der Stadt Bayreuth wird verstärkt verbreitet und mit Wheel-Map verknüpft.	7
Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts für Schulen (IÖ 18)	Die Gründung einer Ehrenamtsgruppe wird geprüft, welche in Schulen mit den Kindern und Jugendlichen über das Thema Behinderung spricht, um das Bewusstsein zu fördern. Darüber hinaus werden Aktionen angeboten, bei welchen die Kinder die Betroffenenperspektive einnehmen und bspw. in einen Seniorenanzug schlüpfen oder einen Rollstuhlparcours meistern können. Im Anschluss daran werden die Erfahrungen im Gespräch reflektiert. Es wird vorgeschlagen, hieraus ein pädag. Konzept zu schnüren, welches den Lehrkräften gezielt angeboten wird. Für eine entspr. didakt. Aufbereitung wird mit dem Schulamt Rücksprache gehalten. Darüber hinaus werden Anregungen bei der Bonhoefer-Schule eingeholt.	7
Bekanntheit zentraler Anlaufstellen fördern (IÖ 5)	Häufig wissen MmB oder deren Angehörige nicht, an welche Ämter oder Personen sie sich mit ihren Anliegen wenden können. Zentr. vorh. Ansprechpartner und Hilfesysteme werden weiter bekannt gemacht. Es werden Flyer – auch in Leichter Sprache - mit grundlegenden Informationen und Anlaufstellen erstellt.	6

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Etablierung von Peer Counselling (IÖ 8)	Menschen mit Behinderung oder deren Angehörigen fehlt es häufig an Verfahrensassistenz. Es mangelt an Fachkenntnissen und sie benötigen Ansprechpartner. Die Gründung einer ehrenamtl. Gruppe von Betroffenen wird gefordert. Menschen mit Einschränkungen können sich hierbei gegenseitig beraten. Krankenkassen, Selbsthilfegruppen oder Verbände werden in diese Beratungsangebote einbezogen.	6
Ärztliche Betreuung von Menschen mit Behinderung (IÖ 15)	Nicht alle Arztpraxen in der Stadt Bayreuth sind barrierefrei. Ärzte werden auf die untersch. Bedarfe und Einschränkungen von MmB aufmerksam gemacht. Insb. komplizierte Fachtermini sind für viele Menschen sehr schwer verständlich. Ein Wegweiser, in dem barrierefreie Arztpraxen in der Stadt Bayreuth aufgelistet sind, wird erstellt. Über die Einführung eines Aufklebers, der barrierefreie Arztpraxen kennzeichnet, wird diskutiert.	6
Berührungängste der Gesellschaft werden abgebaut – Inklusionstag (IÖ 4)	Menschen mit Einschränkungen sind häufig Diskriminierungen ausgesetzt. Es müssen Vorurteile abgebaut und eine Barrierefreiheit in den Köpfen der Gesellschaft erreicht werden. Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen werden gefördert. Durch die Schaffung von Verbindungen und Begegnen zwischen den Menschen wird die Empathie gefördert. Ein Inklusionstag in der Stadt wird veranstaltet, der Selbsterfahrung und Begegnungen fördert.	5
Schulungen für Buspersonal und Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in der Stadt Bayreuth (IÖ 7)	Mitarbeiter in den Verkehrsbetrieben der Stadt Bayreuth werden geschult und weiter für die untersch. Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisiert. In Zusammenarbeit mit der Stadt Bayreuth wird den tätigen Fahrern sowie dem Leitungspersonal der betreffenden Verkehrsunternehmen Fortbildungen bzgl. der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen in regelmäßigen Abständen angeboten. Konzeptionell werden diese Schulungen durch ein Team aus Menschen mit Behinderungen begleitet (Audit-Gruppe).	5

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Lotsen für Menschen mit Behinderung (IÖ 12)	Geschulte Lotsen stehen MmB beratend zur Seite. Sie vermitteln an die jeweiligen Ansprechpartner bei den spez. Bedarfen. Die Lotsenfunktion kann bspw. von ehrenamtl. Helfern übernommen werden.	4
Erstellung einer Medienkampagne (IÖ 2)	Eine Medienkampagne wird erstellt, die eine Bewusstseinsförderung der Gesellschaft bewirkt. Diese wird in Kooperation mit der Universität Bayreuth und den Fachbereichen Marketing/Medien erarbeitet. Zudem wird eine Projektförderung durch Aktion Mensch angedacht. In die Kampagne werden Persönlichkeiten, bspw. Sportler mit Behinderung, integriert. Flächendeckend werden Informationen über das Thema Behinderung und Barrierefreiheit verteilt, dies kann bspw. durch QR-Codes erfolgen, die in Papierform in allen großen Einrichtungen, Behörden, Schulen und Ämtern aufgehängt werden.	3
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung durch klischeefreie Bilder – Einbindung der Medien (IÖ 1)	Es bedarf Informationen und einer Bewusstseinsbildung über die heterogenen Bedarfe von Menschen mit unterschiedl. Einschränkungen. Hierfür werden die Medien gezielt eingesetzt und dauerhaft eingebunden. Patenschaften von prominenten Persönlichkeiten werden besser gefördert. In der Öffentlichkeitsarbeit werden klischeefreie Darstellungen verwendet. Die gezielte Medienarbeit geschieht nicht nur punktuell zu einem einmaligen Zeitpunkt, sondern wird als dauerhafte Aufgabe verstanden. Auch in Medienberichten oder Filmen muss der Anteil der MmB der Realität angepasst werden.	2
Unterstützung von Menschen mit psychischen Einschränkungen (IÖ 10)	Es werden spez. Unterstützungsangebote geprüft, um die Teilhabe an Verwaltungs-, Beratungs- und Veranstaltungsangeboten zu ermöglichen. Für die Beratung von Menschen mit psychischen Einschränkungen werden größere Zeitkontingente zur Verfügung gestellt.	2

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Bekanntheit von Blindenleitsystemen steigern (IÖ 14)	Blindenleitsstreifen werden von der Gesellschaft häufig nicht in ihrer Wichtigkeit erkannt und beachtet. Blindenleitsstreifen werden mit einer passenden Beschriftung versehen. Ladenbesitzer und die Gastronomie werden auf die Funktion von Blindenleitsstreifen aufmerksam gemacht. Zudem werden QR-Codes angebracht um über die Funktion des Blindenleitsystems zu informieren.	2
Verankerung eines festen Ansprechpartners für MmB (IÖ 6)	In jeder Behörde oder beispielsweise auch in Kliniken wird ein fester Ansprechpartner für die Anliegen von Menschen mit Behinderung verankert.	1

Mobilität und Barrierefreiheit

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Gestaltung des öffentlichen Raums – Ausbau des Angebots von speziellen Toilettenanlagen für MmB (MB 4)	In der Stadt wird der Ausbau des Angebots von speziellen Toilettenanlagen für Menschen mit Behinderung forciert. Das Konzept des Euroschlüssels, das bei vielen Toiletten zum Einsatz kommt, wird weiterverbreitet. Dazu wird auch das Konzept „Nette Toilette“ einbezogen. Bei neuen gastronomischen Betrieben wird auf die Errichtung von Behindertentoiletten gedrungen. Bei Bestandsbetrieben wird gefordert, diese soweit wie möglich mit barrierefreien Toiletten auszustatten.	16

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
<p>Anpassung des ÖPNV – Schaffung barrierefreier Haltestellen für Bahnen, Busse und Taxen (MB 11)</p>	<p>Damit das ÖPNV-Angebot uneingeschränkt nutzbar ist, werden die Haltestellen so angepasst, dass sie einen barrierefreien Zugang ermöglichen. Zunächst wird eine Übersicht über Nachrüstungsbedarfe erstellt, um dann die Umrüstung der Haltestellen Stück für Stück betreiben zu können. Die Perspektive von kleineren Menschen wird in die Planungen integriert. Neben Notruftelefonen müssen auch Signalisierungsmöglichkeiten für hörbehinderte Menschen eingerichtet werden. An Haltestellen werden Lösungen gesucht, sodass Fahrplaninformationen von allen Menschen mit Behinderungen gelesen werden können. Eine Prioritätenliste sowie eine dazugehörige Kriterienliste werden erstellt, anhand welcher erkenntlich wird, welche Haltestellen in der Stadt Bayreuth dringend nachgerüstet werden müssen. Dabei werden Brennpunkte in der unmittelbaren Umgebung sowie das Fahrgastaufkommen in die Planungen einbezogen. Der Bahnhof in Bayreuth als Mobilitätsdrehscheibe wird barrierefrei umgestaltet.</p>	<p>15</p>
<p>Anpassung des ÖPNV - auditive und visuelle Signalisierung von Informationen in Bussen und Bahnen und Ausstattung der Busse (MB 12)</p>	<p>In den Bussen und der Bahn werden Informationen - soweit noch nicht erfolgt - sowohl auditiv als auch visuell deutlich dargestellt. Ansagen werden langsam und in deutlicher Sprache ausgegeben. Nur so können Menschen mit Seh- oder Höreinschränkung die Busse selbständig nutzen. Fahrkartenautomaten sind auch für sehingeschränkte und blinde Menschen sowie Menschen mit anderen Einschränkungen nutzbar zu gestalten. Induktionsschleifen werden an Fahrkartenschaltern, welche personell besetzt sind, installiert. Außerdem werden Busse mit mehr als einem Rollstuhlplatz ausgestattet, da sonst keine gemeinsamen Ausflüge von Rollstuhlfahrern möglich sind. Bei künftigen Ausschreibungen und Vergaben des ÖPNV-Verkehrs wird diese Ausrüstung zur Bedingung gemacht.</p>	<p>15</p>

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Sensibilisierung der Mitarbeiter des Rathauses – bürgerfreundliche Verwaltung (MB 18)	Die Stadt Bayreuth stellt sicher, Beschäftigte in den Verwaltungen in (hausinternen) Schulungen für die Belange von und die Kommunikation mit Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren und bzgl. des Umgangs mit Menschen mit Behinderung fortzubilden. Da die Thematik der Barrierefreiheit eine Querschnittsaufgabe darstellt, die alle Dienststellen betrifft, werden alle Mitarbeiter diesbezüglich sensibilisiert. Bspw. wird das Erlernen der Gebärdensprache durch Verwaltungsmitarbeiter gefördert. Um die Verwaltung inkl. zu gestalten, kommen in regelmäßigen Abständen alle Abteilungen zu gemeinsamen Besprechungen zusammen. Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung werden benannt, so dass sich Betroffene bspw. bei Fragen über Zuständigkeiten unmittelbar an diese wenden können.	15
Installation von gemeindlichen Behindertenbeauftragten (MB 19)	Es wird ein Vorschlag an den Landkreis formuliert, dass gemeindl. Behindertenbeauftragte installiert werden. Dies soll die Kommunikation mit der Stadt aufrechterhalten und fruchtbarer gestalten.	13
Gestaltung des öffentlichen Raums – Barrierefreie Hotels (MB 3)	Viele als barrierefrei deklarierten Hotels sind nur barrierearm. Es braucht Hotels, die mehrere barrierefreie Zimmer aufweisen, dass mehrere MmB gemeinsam in Bayreuth übernachten können. Bei den Planungen werden neben den Bedürfnissen von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen auch die Bedürfnisse von Menschen mit Sinneseinschränkung bedacht. Auch pers. Gespräche mit Hotelbetreibern/Gastronomie werden verstärkt gesucht; es wird für die Umsetzung barrierefreier Gaststätten/Hotels geworben. Bei der Umsetzung der Barrierefreiheit ist auf die Verwirklichung des Zwei-Sinne-Prinzips zu achten. Neubauten müssen von den Bauherren auf Barrierefreiheit geprüft werden.	12

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Sensibilisierung privater Bauherren (MB 5)	Auch priv. Bauherren müssen realisieren, dass viele Menschen im Alter von Einschränkungen betroffen sind, sodass es auch für sie gut wäre, wenn sie von Anfang an barrierefrei planen. Bauwillige werden mit Informationsbroschüren versorgt, um für die Vorzüge der Barrierefreiheit zu einem Zeitpunkt zu werben, zu dem noch umfassend Einfluss auf das Bauprojekt ausgeübt werden kann. Diese Informationen werden spätestens bei der Antragsstellung ausgegeben. Gute Beispiele barrierefreier Architektur werden bekannt gemacht. Die Beratungsstelle Barrierefreiheit der bayerischen Architektenkammer wird einbezogen.	12
Schulung und Sensibilisierung der Architekten (MB 6)	Es braucht eine Bewusstseinsbildung, dass Baupläne von Beginn an bei den Architekten barrierefrei ausgerichtet werden. Barrierefreiheit muss immer gänzlich umgesetzt werden und nicht nur einzelne Teilbereiche und Einschränkungsarten Berücksichtigung finden. Eine Hilfestellung können dezidierte Baubeschreibungen für Objekte darstellen. Architekten oder Vertreter der Architektenkammer, die bereits in den Ruhestand getreten sind, werden für eine Kooperation mit dem Arbeitskreis „Barrierefreie Stadt“ gewonnen und stehen mit Fachkenntnissen zur Seite. Architekten werden durch Öffentlichkeitsarbeit auf den Arbeitskreis „Barrierefreie Stadt“ aufmerksam gemacht.	10
Umfassendes Bewusstsein für Barrierefreiheit schaffen (MB 1)	Häufig ist der Wille zu barrierefreier Planung da, aber es fehlt an grundlegenden Informationen und scheitert an mangelnder Kenntnis. Die Gesellschaft wird aufgeklärt und der Nutzen einer umfassenden Barrierefreiheit herausgestellt. Es wird verdeutlicht, dass Barrierefreiheit für alle Menschen sehr sinnvoll ist.	9

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Fachmann/ Sachbearbeiter in der Stadt oder Benennung einer Abteilung als Anlaufstelle (MB 8)	Es braucht einen Fachplaner für Barrierefreiheit, der bei der Stadt angesiedelt ist. Dieser soll durch angemessene Fortbildungen geschult werden und z.B. den Behindertenbeirat fachlich dabei unterstützen, Baupläne zu lesen. Es wird ein striktes Vorgehen der Stadt gefordert: Wenn Baupläne nicht umfassend barrierefrei sind, soll der Bau nicht genehmigt werden. Eine Alternative könnte sein, dass bei jedem neuen Projekt eine Dienststelle bestimmt wird, welche sich für dieses Projekt für das Thema Barrierefreiheit spezialisiert und als Anlaufstelle für alle anderen Dienststellen fungiert. Diese Dienststelle kooperiert zudem mit dem Arbeitskreis und der Behindertenbeauftragten.	8
Schulung der Busfahrer (MB 13)	Für das gesamte Buspersonal der Stadtwerke werden weiterhin regelmäßig Schulungen und Fortbildungen durch den Behindertenbeirat durchgeführt, so dass die Sensibilität bzgl. der Bedarfe von Menschen mit Behinderung gefördert wird. Konz. werden diese Schulungen von Mitgliedern des Behindertenbeirats/Auditgruppe begleitet, die von der Behindertenbeauftragten der Stadt Bayreuth unterstützt werden.	8
Gestaltung individueller Mobilität – Ausweitung des Anruf-Linien-Taxis (MB 14)	Menschen mit Behinderung sind verstärkt auf öffentl. Mobilität angewiesen, da sie oftmals ein geringes Einkommen und keinen Führerschein besitzen. Bei einem verschmälerten Verkehrsangebot (Wochenende, abends) hat diese Zielgruppe mehr Schwierigkeiten als Menschen ohne Einschränkungen. Das Angebot des Anruf-Linien-Taxis wird für Menschen mit Behinderung ausgeweitet und flexibler gestaltet. Das Anruf-Linien-Taxi muss auch per Fax oder SMS bestellbar sein.	8

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Gestaltung individueller Mobilität – Bürgerschaftliche Fahrdienste, Flexibusse, neue Verkehrskonzepte (MB 15)	Es werden alle Möglichkeiten genutzt, die bestehenden Angebote des ÖPNVs für Menschen mit Behinderung nutzbar zu machen und zu optimieren; Prüfung neuer Möglichkeiten. Bürgerschaftl. Fahrdienste können helfen, den Aktionsradius der Menschen mit Behinderung zu erweitern. Beispielhaft kann der Dresdner Begleitservice angeführt werden, bei welchem Menschen mit Einschränkungen bei der Nutzung des ÖPNV unterstützt werden. Der Stadt Bayreuth prüft Möglichkeiten der Umsetzung vergleichbarer Modelle.	8
Information von Menschen mit Behinderung - Nutzung techn. Möglichkeiten und Leichter Sprache (MB 17)	Die Stadt Bayreuth prüft alle Merkblätter, Anträge, Flyer und Broschüren daraufhin, ob diese auch in „Leichter Sprache“ zur Verfügung gestellt werden können. Außerdem werden techn. Hilfsmittel verstärkt genutzt (Gebärdensprache über Skype etc.), um den Kontakt zu Menschen mit Behinderung zu intensivieren bzw. überhaupt erst zu ermöglichen. Eine Sprachausgabe in Aufzügen ist selbstverständlich.	8
Online-Auskunft zur Barrierefreiheit im ÖPNV (MB 10)	Zur Unterstützung von Fahrgästen mit Behinderung werden die Daten über die Barrierefreiheit im ÖPNV im Internet verfügbar gemacht. Daten zur Barrierefreiheit können künftig in Kooperation mit dem Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für die Informationssysteme auch von Behindertenbeauftragten oder Audit-Gruppen zugeliefert werden und werden dann in die Darstellung einbezogen. Dies ermöglicht, sich aktiv an der Datenaufbereitung zu beteiligen und schließt eine Beurteilung von Barrierefreiheit aus Expertensicht ein.	6

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Anpassungen für Menschen mit Höreinschränkung (MB 16)	Die Einrichtung von Induktionsanlagen wird in allen öffentl. Veranstaltungsräumen geprüft und in allen Einrichtungen mit Servicecharakter realisiert. Zudem werden Dolmetscherdienste bei Möglichkeit installiert. Angestellte der Stadt werden geschult, entspr. Vorrichtungen einzusetzen. Sie werden für die Bedürfnisse von Menschen mit Höreinschränkungen sensibilisiert. Bei Behördengängen erfolgen Dolmetscherbestellungen durch die Behörden selbst. Außerdem werden in Aufzügen Signalisierungsmöglichkeiten für Notfälle installiert. Bei kulturellen Veranstaltungen wird eine Einrichtung von Untertitelungen geprüft.	6
Anpassung des ÖPNV im Landkreis Bayreuth (MB 9)	Die barrierefreie Mobilität im Landkreis Bayreuth stellt ein großes Problem dar. Die Stadt Bayreuth unterstützt das Vorhaben, dass wichtige Schnittstellen, dringend nachgerüstet und barrierefrei gestaltet werden. Damit das ÖPNV-Angebot uneingeschränkt nutzbar ist, müssen alle Busse barrierefrei zugänglich werden.	5

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Gestaltung des öffentlichen Raums – Audit-Gruppe (MB 2)	Bei Bauvorhaben der Stadt Bayreuth werden Vertreter von MmB bereits in einem frühen Planungsstadium einbezogen, um darauf hinzuwirken, dass Verkehrswege, Zugänge und Gebäude (und auch deren Umfeld) von Beginn an barrierefrei gestaltet werden. Zur Realisierung dieser Prüffunktion wird eine Audit-Gruppe mit Unterstützung des Arbeitskreises „Barrierefreie Stadt“ und in Kooperation mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Bayreuth geschaffen bzw. die Kapazitäten bestehender Audit-Gruppen ausgebaut, die bei Bedarf Fachpersonal hinzuziehen. Neben einer fachlichen Seite kann so die Perspektive von MmB integriert werden. Die Audit-Gruppe begleitet die Umsetzung der Barrierefreiheit und dient als Ansprechpartner für Bauherren. Bei Begehungen wird auch auf Verbindungen von öffentl. und privatem Raum geachtet. Auch Unternehmen, die öffentl. zugängliche Gebäude planen bzw. bauen, wird empfohlen, sich diesem Vorgehen anzuschließen. Der Arbeitskreis wird als offizielle Audit-Gruppe von allen Seiten her anerkannt. Eine Aufwandsentschädigung für die ehrenamtl. Tätigkeit der Audit-Gruppe wird ausgezahlt. Über die Einführung eines Audit-Siegels wird beraten.	4
Tag der Barrierefreiheit (MB 7)	Am Tag der Barrierefreiheit können barrierefreie Wohnungen/Häuser besichtigt werden, sowohl priv. Bauherren als auch Architekten können sich so Anregungen holen. Zudem wird die Gesellschaft für das Thema Barrierefreiheit sensibilisiert. Diese Veranstaltung wird von einer Dienststelle ausgehend organisiert, welche die Zuständigkeit für die Planung übernimmt. Der Tag der Barrierefreiheit wird in einem zweijährigen Rhythmus veranstaltet.	3
Installation von quartiersbezogenen Fachstellen (MB 20)	Die Stadt Bayreuth erhält eine oder mehrere quartiersbezogene Fachstellen. Diese können bspw. durch Pflegestützpunkte finanziert werden.	2

Frühkindliche Erziehung und Schule

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Fortbildungen / Schulungen für Erzieher und Lehrpersonal bzgl. der Belange von Kindern mit Behinderung (K 3)	Erzieher, Lehrkräfte und weiteres Personal in KITAs sind im Umgang mit Kindern mit Behinderung oft noch nicht ausreichend geschult und dementsprechend schneller überfordert. Für diese Personen werden verstärkt Fortbildungen zum Thema Behinderung angeboten. In allen Einrichtungen ist der Besuch dieser Veranstaltungen obligatorisch. Erzieher und Betreuer werden über untersch. Behinderungsarten informiert und bekommen durch anschauliche Übungen einen Einblick, wie mit verschiedensten Behinderungen umgegangen werden muss.	9
Heilpädagogische Inhalte bereits in der Ausbildung/ im Studium (K 4)	Es ist diskutiert worden, die Lehrinhalte der Erzieherausbildung bzw. des Studiums zu überarbeiten und neue Module rund um das Gebiet der Heilpädagogik mit aufzunehmen. Die Stadt unterstützt das Vorhaben, dass zukünftiges Personal in KITAs und Schulen bereits auf den Umgang mit MmB sowohl theoretisch als auch praktisch vorbereitet wird. Inhalte werden durch Besuche in spez. heilpädagogischen Einrichtungen oder durch Praktika während der Ausbildung noch vertieft.	9
Förderung der Gebärdensprache und der Brailleschrift (K 5)	Die Gebärdensprache wird in KITAs gefördert. Dies geschieht z.B. durch die Förderung des Erlernens der Gebärdensprache durch das Personal der KITA und durch die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern. Auch die Eltern werden beim Erlernen der Gebärdensprache unterstützt. Ebenso wird das Erlernen der Brailleschrift gefördert.	8

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Beratung und Unterstützung der Eltern mit Kindern mit Inklusionsbedarf (S 10)	Die Erziehungsberatung stellt sich laufend auf die Bedürfnisse von Eltern mit Behinderung und Eltern, die Kinder oder Jugendliche mit Einschränkungen haben, ein. Dazu entwickelt sie ihre Konzeption kontinuierlich weiter. Eine ausschließlich auf Schule bezogene Inklusionsberatung ist außerdem notwendig. Diese Stelle soll von den Kompetenzen her dauerhaft personell ausreichend ausgestattet werden. Die Zuständigkeit ist auf alle Schularten auszuweiten. Die Beratungsstelle übernimmt eine Lotsen- und Vernetzungsfunktion. Dabei arbeitet sie auch intensiv mit den Selbstorganisationen und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung bzw. deren Vertreter von Eltern mit Kindern mit Behinderung zusammen. Bei der Beratung erfolgt eine umfassende und med. neutr. Aufklärung der Eltern über Möglichkeiten im Umgang mit Höreinschränkungen ihrer Kinder.	8
Überprüfung tatsächlicher Platzangebote nach Aufnahme von Kindern mit Behinderung (K 7)	Bei der Schaffung von Plätzen für Kinder mit (drohender) Behinderung in Kindertagesstätten wird von der Stadt Bayreuth darauf geachtet, dass bei einer durch die Aufnahme von Kindern mit (drohender) Behinderung evtl. reduzierten Anzahl an Plätzen und Gruppengrößen ausreichend und bedarfsgerecht weitere Betreuungspätze geschaffen werden.	7

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Integrationsbegleiter/Schulbegleiter/pädagogische Fachkräfte (S 1)	<p>In Klassen mit Schülern mit Förderbedarf wird zusätzlich zur Lehrkraft eine weitere pädag. Fachkraft eingesetzt. Es wird empfohlen, langfristig statt Schulbegleitern eine Erweiterung des pädag. Personals umzusetzen. Bis diese Forderung umgesetzt ist, ist es wichtig, die Schulbegleiter entspr. zu qualifizieren. Bei den Verträgen für Schulbegleiter muss eine Flexibilität des Einsatzes realisiert werden können. Leistungen und Arbeitseinsatz der Schulbegleiter müssen stets an den Entwicklungsprozess des Kindes angepasst werden. Stundendeputate für die Schulbegleitung sind aus diesem Grund fortlaufend zu überprüfen. Eine jährliche Verbescheidung ist anzustreben. Die Bescheide für Schulbegleitungen an Förderschulen werden i.d.R. für ein Jahr ausgestellt. Schulbegleitungen werden z.T. über mehrere Schuljahre gewährt, dabei ist eine jährliche Anpassung an den Stundenplan vorgesehen. Sie werden intensiv geschult und ihre Mitarbeit in den Schulen überprüft und optimiert.</p>	7
Personalsituation in den Schulen bzgl. der Inklusionsumsetzung (S 2)	<p>Schaffung von höheren Personalschlüsseln im Schulbereich (ähnlich Kita = 4,5). Diese erhöhte Personalzuweisung ist auch in den Ganztagsschulangeboten nötig. Die Lehrerausbildung muss den Anforderungen inkl. Schulen angepasst werden. Auch gilt es, bei der Inklusion in Regelschulen bestehende Möglichkeiten zur Bildung kleinerer Klassen zu nutzen. Die JaS wird als wichtige Unterstützungsmöglichkeit der Inklusionsbemühungen begriffen. Jugendsozialarbeiter werden in die Entwicklung der Inklusion einbezogen und unterstützen diese. Dazu trägt der Qualitätszirkel JaS bei. Auch im Hort und anderen Nachmittagsbetreuungen ist der Personalschlüssel dem der KITAs für Kinder mit Behinderung anzugleichen.</p>	6
Städtischer Award für Schulen, KITAs und Horte (S 3)	<p>Schulen, Kindertageseinrichtungen und Horte, die inkl. Angebote vorweisen, werden als best-practice-Beispiele dienen und können bei bes. Leistungen für einen städt. Award der Stadt Bayreuth nominiert werden. Dieser Award dient als Auszeichnung für besonders inkl. Einrichtungen</p>	6

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Fachtag Inklusion (§ 4)	Mit Unterstützung der Stadt Bayreuth wird ein Fachtag Inklusion durchgeführt, der allen Schularten offensteht. Damit wird die Inklusion in Schulen insg. gefördert. Auch Schulen, die sich bisher wenig mit dem Thema befasst haben, können sich so mit den Schulen austauschen, die schon über umfassende Erfahrung bzgl. der Inklusionsumsetzung verfügen. Zu diesem Fachtag werden Eltern von allen Kindern eingeladen. Eltern, die ein Kind mit bes. Förderbedarf haben, bekommen hier zudem die Möglichkeit, über ihre Erfahrungen zu berichten und als betroffene Experten aufzutreten. Schüler, Lehrer und Eltern bekommen somit einen Überblick über das Thema der Inklusion, wodurch Ängste und Vorurteile abgebaut werden.	5
Höhere staatliche Förderungen für inklusive Schulen (§ 6)	Die Stadt Bayreuth unterstützt die Forderung, Schulen mit Schulprofil Inklusion besser mit staatl. Förderungen zu bedenken. Hierzu müssen pol. Verantwortliche vor Ort angesprochen und miteinbezogen werden. Es werden Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzungen sowie Forderungen an die entspr. Ministerien und Politiker herangetragen.	4
Auf-/Ausbau multiprofessioneller Teams sowie Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen (K 1)	In Kinderkrippen, -gärten und -horten werden zur Unterstützung der Inklusionsbemühungen multiprofessionelle Teams (Fachkräfte und Einsatz von Heilerziehungspflegerinnen, Heilpädagogen, Sozialpädagogen, Logopäden und Physiotherapeuten...) eingerichtet. Dazu werden diese Fachkräfte sowohl Teil des Teams sein als auch als externe Fachdienste hinzugezogen werden. Generell schlagen sich inklusionsrelevante Themen in KITAs verstärkt in Aus- und Fortbildung nieder; Weiterentwicklung der Kooperationsformen und -strukturen mit externen Fachdiensten/-stellen und Frühförderstellen.	2

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Förderung ehrenamtlicher Projekte an Schulen (S 5)	Schulen werden vermehrt für ehrenamtl. Projekte geöffnet. Das Initiieren von Projektwochen zu untersch. Themenbereichen an Schulen wird gefördert. Schüler bekommen Einblicke in Gebiete, die womöglich nicht oder nicht so ausführlich Teil des Lehrplans darstellen. Projekte dieser Art führen zu einem offeneren Klima im Schulalltag.	2
Abbau bürokratischer Hürden (S 8)	Anträge müssen niederschwelliger werden, sodass der bürokratische Aufwand für Eltern und Schulen reduziert wird. Insbesondere die Arbeit der Schulbegleiter muss entbürokratisiert werden. Auch eine Liste der Zuständigkeiten in Bezug auf Inklusion im Bereich der Schulen wird erstellt. Des Weiteren wird hier die Zusammenarbeit mit dem Landkreis ausgeweitet und verstärkt.	2
Tutorenmodelle an Schulen fördern (S 9)		2
Übergänge vom Kindergarten in die Schule werden besser unterstützt (K 9 und S 7)	Kinder mit Förderbedarf und deren Eltern werden beim Übergang zwischen dem Kindergarten und der Schule nicht alleine gelassen. Sie werden durch geschultes Fachpersonal, bspw. durch den Sonderpädagogischen Dienst, beim Schuleintritt unterstützt und über ihre versch. Möglichkeiten informiert.	1
Bedarfserhebung im Bereich Inklusion wird angestrebt (K 10 und S 11)	Im Bereich der Inklusion wird in der Stadt Bayreuth insb. in Bezug auf Kindertagesstätten, Schulen und Horte eine Bedarfsermittlung durchgeführt, um Veränderungsprozesse voran zu treiben und herauszufinden, in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht.	1

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Vernetzung zur Unterstützung der Inklusion (K 2)	Zur Unterstützung der Inklusion in Kinderkrippen, -gärten und -horten werden auf der Ebene der Stadt sowie der KITAs der Austausch und die Vernetzung weiter ausgebaut. Dazu wird ein Qualitätszirkel Inklusion gegründet, der die Arbeit des Arbeitskreises Frühkindliche Erziehung weiterführt. In diesen werden auch Eltern/Erziehungsberechtigte eingebunden. Das Jugendamt stimmt mit den Fachberatungen der Träger KITAs und ergänzender Dienste das weitere Vorgehen der Inklusionsumsetzung ab.	0
Inklusive Feste in Schulen und Kindertagesstätten fördern (K 6 und S 12)	Die Organisation inkl. Feste KITAs/Schulen wird befürwortet. Dadurch wird unter anderem die Zusammenarbeit zwischen versch. Einrichtungen gefördert, aber auch Kinder mit und ohne Behinderung sowie deren Eltern lernen sich kennen, wodurch Vorurteile und Barrieren in den Köpfen abgebaut werden. Auch Kinder aus Flüchtlingsfamilien und deren Eltern finden durch Feste Anschluss und eine Möglichkeit für den gegenseitigen Austausch. Veranstaltungen dieser Art, die verwirklicht werden, sind beispielsweise Olympische Spiele bzw. Spiele ohne Grenzen sowie ein Fest der Kulturen oder eine interkulturelle Woche. Auch wird die Idee des Selbsterlebens einer Behinderung realisiert. Teilnehmer können z.B. durch Rollstuhlparcour/ Blindenpfaden die Möglichkeit bekommen, zu erfahren, wie es sich anfühlt, blind oder taub zu sein, im Rollstuhl zu...	0
Städtischer Award für Schulen, KITAs und Horte (K 8)	Schulen, Kindertageseinrichtungen und Horte, die inkl. Angebote vorweisen, werden als best-practice-Beispiele dienen und können bei besonderen Leistungen für einen städt. Award der Stadt Bayreuth nominiert werden. Dieser Award dient als Auszeichnung für bes. inkl. Schulen oder Kindertageseinrichtungen.	0
Übergänge vom Kindergarten in die Schule werden besser unterstützt (S 7 und K 9)	Bitte bei K 9 bepunkten	

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Bedarfserhebung im Bereich Inklusion wird angestrebt (S 11 und K 10)	Bitte bei K 10 bepunkten	
Inklusive Feste in Schulen und Kindertagesstätten fördern (S 12 und K 6)	Bitte bei K 6 bepunkten	

Wohnen

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Inklusive Wohnprojekte – Gemeinschaftliche Wohnformen (W 5)	<p>Innov. Wohnformen und inkl. Wohnprojekte werden gefördert. Die Verzahnung der Wohnraumangebote mit umfassenden Versorgungsstrukturen wird optimiert. Bei künftigen Wohnangeboten werden verstärkt gemeinschaftliche Wohnformen für Menschen mit untersch. bes. Wohnbedürfnissen realisiert. Insb. Wohngruppen und Mehrgenerationenhäuser sollen gefördert werden. Die Verzahnung der Wohnraumangebote mit begleitenden Assistenzleistungen und der vorherrschenden Sozialstruktur wird weiter optimiert. Die Stadt Bayreuth setzt sich für inkl. Wohnprojekte ein. Um auch inkl. Wohnprojekte voranzubringen, müssen bestehende Förderrichtlinien für inkl. Wohnformen geöffnet oder neue Förderprogramme aufgelegt werden. Informationen zu solchen Wohnprojekten werden gesammelt und z.B. durch Vorträge sowie durch Exkursionen zu solchen Wohnprojekten vertieft.</p>	19

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Schaffung von Wohnraum (W 3)	Das Bedürfnis nach eigenständigem Wohnen von Menschen mit Behinderung in der Stadt kann nicht umfassend befriedigt werden, da aktuell barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum nicht ausr. zur Verfügung steht. Es bedarf zudem an Wohnraum für die Gründung neuer Wohngemeinschaften. Es wird mehr barrierefreier Wohnraum (auch mit einer integr. stundenweisen Betreuung) geschaffen.	18
Wohnmöglichkeiten mit 24h-Betreuung für junge Menschen mit Behinderung (W 1)	Junge Erwachsene mit geistigen Behinderungen, die 24 Stunden am Tag eine Betreuung benötigen, können nicht in der Stadt Bayreuth bleiben und müssen ihre Heimat verlassen, sobald eine elterliche Betreuung nicht mehr möglich ist. Um dem abzuhelpfen, werden in Kooperation mit versch. Trägern in der Stadt Wohnmöglichkeiten geschaffen.	17
Information über barrierefreie Wohnungen (W 4)	Es wird eine Homepage bzw. ein Wohnportal erstellt, welches über barrierefreie Wohnungen usw. informiert. Zudem werden wichtige Ansprechpartner und grundlegende Informationen mittels Verlinkungen zur Verfügung gestellt. Abgesehen davon können dort Wohnungsgesuche von Menschen mit Behinderungen eingespeist werden, sodass dem Bezirk stets der aktuelle Wohnungsbedarf rückgemeldet wird. Eine Datenbank bzgl. barrierefreier Wohnungen hilft dabei vorhandenen barrierefreien Wohnraum zu vermarkten und bestehende Potenziale auszuschöpfen. Immobilienmakler werden weiterhin kontaktiert, sodass barrierefreie und Wohnungen, die wenige geringfügige Hindernisse aufweisen, gekennzeichnet und vorhandene Potenziale verknüpft werden und somit mehr Transparenz für Menschen mit Behinderung geschaffen wird. Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung in Bezug auf das Thema Wohnen werden aufgebaut.	11

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Unterstützung und Beratung von Menschen mit Behinderung bei der Wohnungssuche (W 8)	Menschen mit Einschränkungen sind tw. bei der Wohnungssuche auf Assistenz oder Begleitung angewiesen. Solche Assistenzdienste werden angeboten und eine Finanzierung dieser Dienste bereitgestellt. Die Vernetzung von Beratungsstellen wird optimiert.	11
Bedarf stationärer und ambulanter Wohnformen – Bezirk (W 2)	Der Bezirk Oberfranken kümmert sich um die Eingliederungshilfe. Es besteht ein enormer Bedarf an stationären sowie ambulanten adäquaten Wohnformen für Menschen mit Einschränkungen. Der Mangel an den spez. Wohnformen wird sichtbar und dem Bezirk durch konkr. Zahlen deutlich vor Augen geführt. Bspw. besteht die Möglichkeit, Geschichten von Betroffenen und Angehörigen über die Suche von Wohnraum in der Presse anonymisiert aufzubereiten. Der Ausbau weiterer ambulanter und stationärer Wohnformen wird forciert. Qualitativ hochwertige Unterstützungsangebote für Betroffene werden erarbeitet und angeboten.	10
Etablierung einer Projektgruppe (W 7)	Eine Projektgruppe „Wohnen“ wird gegründet, sodass insb. die Initiierung inkl. Wohnmodelle vorangetrieben wird. U.a. werden die Aspekte der Kostensenkung den Entscheidungsträgern veranschaulicht. Die Arbeit der Projektgruppe erfolgt in Kooperation mit der Stadt und einer integr. Sozialplanung. Eine erfolgreiche Initiierung inkl. Wohnmodelle erfordert Bauakteure, die die Bereitschaft zeigen, derartige Projekte zu realisieren und professionell ihr Wissen einbringen. Gleichzeitig bedarf es aber weiteren Partnern, sodass ein gemeinschaftl. Wohnen gelingt. Die grundlegenden Strukturen können von Wohnformen übernommen werden, die in anderen Orten gut funktionieren und an die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden.	8
Stationäre und ambulante Wohnformen für	Stationäre sowie ambulante Wohnformen mit einem adäquaten Betreuungs- und Unterstützungsangebot, insb. für schwermehrfach- oder geistig behinderte	8

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Menschen mit Behinderungen (W 9)	Menschen, werden ausgebaut. Für Betroffene stehen versch. Möglichkeiten zur Verfügung, aus denen sie auswählen können.	
Bewusstseinsbildung für barrierefreien Wohnraum (W 11)	Aufklärung über barrierefreies Bauen darf nicht nur an die ältere Generation adressiert sein. Die junge Generation, welche im Begriff ist, zu bauen, muss für die „generationenübergreifende Verantwortung“ des barrierefreien Bauens sensibilisiert werden. Eine Zusammenarbeit mit der Presse wird initiiert, um auf bestehende Angebote und den spez. Bedarf aufmerksam zu machen.	7
Beratungsangebot für Bauherren (W 12)	Bauwillige und Handwerksbetriebe werden mit Informationsbroschüren versorgt, um für die Vorzüge der Barrierefreiheit zu einem Zeitpunkt zu werben, zu dem noch umfassend Einfluss auf das Bauprojekt ausgeübt werden kann. Insb. bei Neubauten wird darauf geachtet, dass Gebäude von Anfang an barrierefrei gestaltet werden. Gute Beispiele barrierefreier Architektur werden bekannt gemacht. Architekten werden durch Fachgespräche weiter sensibilisiert. Es wird ein „Tag des barrierefreien Wohnens“ mit Unterstützung der Stadt geben. An diesem Tag können interessante barrierefreie Wohnungen besichtigt werden. Es können sich weitere Veranstaltungen anschließen.	6
Größe von gemeinschaftlichen Wohnformen (W 6)	Bei künftigen Wohnangeboten werden verstärkt gemeinschaftl. Wohnformen für untersch. Menschen mit bes. Wohnbedürfnissen realisiert. Es wird darauf geachtet, dass solche Wohnmodelle sich an den indiv. Bedürfnissen der Betroffenen orientieren. Einige Menschen mit Behinderung möchten in größeren Einrichtungen mit einem breiten Angebot an Aktivitäten und Freizeitmöglichkeiten leben. Andere hingegen fühlen sich in kleineren Wohngruppen wohler. Es wird darauf geachtet, dass eine umfassende Einbindung ins Wohnquartier nicht gefährdet wird.	5

Maßnahme/ Empfehlung	(Kurz-)Beschreibung	Prioritäten
Wohnformen für junge Schlaganfallpatienten (W 10)	Bislang werden unter 50-jährige Schlaganfallpatienten sowie körperlich eingeschränkte Menschen in Krankenhäusern und Altenheimen untergebracht. Es werden neue Wohnformen für diese Zielgruppe, bei welchen adäquat auf die Patienten eingegangen wird, geschaffen. Förderungen für gemeinschaftl. Wohnformen seitens des Bundes und der Länder werden vorangetrieben.	2

7 Weiteres Vorgehen und Ausblick

Frau Wurzel beendete die Veranstaltung. Sie bedankte sich herzlich bei allen Teilnehmenden und zeigte sich beeindruckt von deren Engagement.

Außerdem bedankte sie sich bei Herrn John vom BASIS-Institut und seinen Mitarbeitern für die Unterstützung im Planungsprozess und die Ausführung der Abschlusskonferenz.

Abbildung 14: Liedschreiber Herr Mühlenkamp bei Rede



Einen besonderen Dank richtete sie an Herrn Mühlenkamp, der extra für die Abschlussveranstaltung den Inklusionssong „Alle“ geschrieben hat. Bevor dieser von allen Anwesenden gesungen wird, erklärt Herr Mühlenkamp, dass es sich hierbei um einen Work-song handelt, der eher gerufen als gesungen wird. Jeder ist aufgerufen, sich am Singen des Liedes zu beteiligen.

Abbildung 15: Band und Frau Wurzel beim Singen des Inklusionssongs



Zum Abschluss versammeln sich alle Teilnehmer im Foyer und lassen den Abend durch das gemeinsame Singen des Inklusionssongs ausklingen.

8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sunshineband „Lebenswerk Bayreuth“ bei ihrem Auftritt	5
Abbildung 2: Fingeraktion	5
Abbildung 3: Frau Dr. Kuhn (3. Bürgermeisterin) bei der Verlesung der Rede	7
Abbildung 4: Frau Wurzel bei ihrer Rede.....	9
Abbildung 5: Herr John und Gebärdensprachdolmetscherinnen bei der Darstellung bisheriger Ergebnisse	11
Abbildung 6: Uneingeschränkte Nutzung der bestehenden Freizeitangebote nach Behinderungsart in Prozent.....	13
Abbildung 7: Zufriedenheit mit aktueller beruflicher Situation nach Behinderungsart in Prozent	14
Abbildung 8: Teilnehmer der Arbeitsgruppe Freizeit, Kultur und Sport.....	16
Abbildung 9: Moderatorin, Gebärdensprachdolmetscherin, und Teilnehmerin der Arbeitsgruppe frühkindliche Erziehung und Schule	19
Abbildung 10: Teilnehmer der Arbeitsgruppe Information, Öffentlichkeitsarbeit, Barrierefreiheit in den Köpfen	22
Abbildung 11: Teilnehmer der Arbeitsgruppe Arbeit und Beschäftigung	24
Abbildung 12: Teilnehmer der Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit	26
Abbildung 13: Moderator der Arbeitsgruppe Wohnen.....	28
Abbildung 14: Liedschreiber Herr Mühlenkamp bei Rede	66
Abbildung 15: Band und Frau Wurzel beim Singen des Inklusionssongs	66

9 Ansprechpartner „Aktionsplan Inklusion“

Für die Stadt Bayreuth:

Frau Bettina Wurzel

Tel.: 0921 / 251-247

Fax: 0921 / 251-641

Email: bettina.wurzel@stadt.bayreuth.de

Für das projektbegleitende BASIS-Institut:

Herr Dr. Hanspeter Buba

Tel.: 0951 / 986-33-0

Fax: 0951 / 986-33-90

Email: info@basis-institut.de